Verantw...che Redakteure:
Für den politischen Theil:
J. Roeckner. J. V.
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
E. Jubowski,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn
u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 476.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 12. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Die maritime Lage Italiens als Dreibund-Staat.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Je enger sich Deutschland, Italien und Oesterreich aneinander anschließen, um so mehr scheinen sich die ohnedies recht losen Bande, die den Dreibund an Rußland einerseits und Frankreich andererseits knüpfen, immer mehr zu lockern. Der künstlich in der Schwebe gehaltene Gegenbesuch des Zaren in Berlin und das tollhäuslerische Gebahren der Franzosen, als das Gerücht von einem Besuch des deutschen Kaisers mit seinen italienischen Gästen in Straßburg sich verbreitete, sind bezeichnende Stimmungssymptome, die ihre Rückwirkung auf die Dreibundstaaten nicht verfehlen werden. Wie man indessen die Sache drehen und wenden mag, sie läuft doch immer auf eine militärische Machtfrage hinaus. Hier aber vollzieht sich unter dem Wahrspruch „Einigkeit macht stark" so ganz im Stillen, wenn nicht alle Zeichen trügen, ein Vereinigungswerk von wahrhaft idealer Größe, von dem die Welt vielleicht über kurz oder lang in Form eines „kalten Wasserstrahls" Kenntniß erhalten wird.

Wie Deutschland bei einem künftigen Kriege nach Osten und Westen die Ellenbogen kehren muß, so ist auch Frankreich gezwungen, seine Armee gegen Deutschland und Italien zu theilen. Auch seine Kriegsflotte kann nicht mehr ungetheilt, wie 1870, gegen die deutsche Küste operiren, ihre Hauptmacht wird das Mittelmeer nicht verlassen dürfen. Wir sind es von Kindheit an gewöhnt, die Kriegsflotten Englands und Frankreichs für die stärksten der Welt zu halten und es mag ja auch wohl im Großen und Ganzen heute noch so zutreffend sein. Daß diese Rangordnung bezüglich Frankreichs aber doch nur auf schwachen Füßen steht, beweisen indirekt die Betrachtungen, mit denen Anfang d. J. einige französische Zeitungen zu beweisen suchten, daß die italienische Flotte der französischen sowohl nach der Zahl, wie dem Werthe der einzelnen Schiffe nach überlegen sei. Die französische Zeitschrift „Le Yacht" suchte darauf durch einen Vergleich beider Flotten das Gegentheil zu beweisen, mußte aber zugeben, daß keins der vorhandenen Panzerschiffe Frankreichs bezüglich der Geschwindigkeit einen Vergleich mit den Schiffen der Klasse „Italia" aushalten könne, und daß die Situation Frankreichs betreffs der Torpedoboote weniger gut sei als diejenige Italiens. Treten wir der Sache etwas näher.

Im Jahre 1887 hat ein Programm die Zustimmung der italienischen Kammern erhalten, nach welchem im Jahre 1897 die Kriegsflotte aus 282 zum Angriff und zur Vertheidigung verwendbaren Schiffen, 5 Schulschiffen, 26 Schiffen für den Lokaldienst, 250 gewöhnlichen Dampfschiffen und Torpedobooten und einer hinreichenden Anzahl von Schiffen für den Hafendienst bestehen wird. Die kämpfende Flotte im Besonderen soll bestehen aus a) 76 Schlachtschiffen, davon 16 erster Klasse, 20 zweiter, 40 dritter Klasse und zwar Avisos, Kanonenboote, Kreuzer und Torpedoschiffe; b) 16 Transportschiffen; c) 190 Torpedoschiffen, darunter 120 Hochseetorpedoboote, zusammen 472 Schiffen und Fahrzeugen. Gegenwärtig zählt die Flotte a) 16 Schiffe ersten Ranges, darunter 3 von 13 300 Tonnen (Re Umberto lief bei Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Castellamare vom Stapel), 7 vom Typ Duilio, 1 Schiff wird in Bau gelegt, das sind 11 Schiffe, die heute in keiner anderen Flotte an Offensiv- und Defensivstärke ihres Gleichen haben; b) 18 Schiffe zweiten Ranges, darunter 5 alte, für welche aber bereits 5 Deckpanzerschiffe sich im Bau befinden, 3 werden in diesem Jahre noch auf Stapel gelegt; c) 26 Schiffe dritten Ranges (6 befinden sich außerdem im Bau), darunter 10 sogenannte Torpedokreuzer von 750 Tonnen und 18—23 Knoten Geschwindigkeit.

Wir übergehen die Transportschiffe ꝛc., welche wohl zur Schlachtflotte, aber nicht zu den kämpfenden Schiffen zählen, und wenden uns zu den Torpedoschiffen. Italien besitzt eine Torpedoflotte wie kein anderer Staat. Außer 12 Torpedobootjägern (etwa unseren Divisionsbooten entsprechend) von 340 Tonnen Deplacement besteht dieselbe aus Hochsee- und Küstentorpedobooten. Die gegenwärtig vorhandene Zahl ist schwer zu bestimmen, da sie beständig im Wachsen ist. Es werden etwa 80 Hochseeboote von 23—24 Knoten Geschwindigkeit und etwa 70 Küstentorpedoboote, davon etwa 40 erster Klasse, vorhanden sein. Diese reiche Torpedobootflotte ist bedingt durch die geplante Art der Landesvertheidigung, welche in Rücksicht auf die geographische Gestalt der Halbinsel einen gleichzeitigen Angriff über die Alpen und gegen die Küste zur Voraussetzung hat. Man erwartet, daß eine von Toulon — dem einzigen Kriegshafen Frankreichs im Mittelmeer — auslaufende Kriegsflotte eine Landung an der Westküste Italiens versuchen wird. Eine solche Landung ist bei der langgestreckten Form Italiens und deswegen sehr empfindlich, weil nur 3 eingeleisige Eisenbahnen, von denen zwei nahe der Küste entlanglaufen und deshalb leicht zerstörbar sind, den Norden mit dem Süden verbinden. Es bedarf daher zur Bewachung und Vertheidigung der Küste sorgfältig organisirter Vorkehrungen. Außer der Vertheidigung durch zahlreiche mit großem Kostenaufwande hergerichtete Befestigungen ist die ganze Küste zwecks der Seevertheidigung in 3 Seebezirke, Spezia, Neapel und Venedig (an Stelle Neapels wird nach Vollendung des Kriegshafens Tarent treten) getheilt, denen 14 Haupt- und 19 Nebentorpedostationen unterstellt sind. Jede der ersteren ist mit 9, der letzteren mit 3 Torpedobooten ausgerüstet. Zur Besetzung dieser Stationen ist mit der Bildung eines besonderen Küstenvertheidigungskorps, welches aus der Bevölkerung der betreffenden Küstenstriche rekrutirt, begonnen. Den Torpedostationen sind die Seeminen und sonstigen Sperren, sowie die zu deren Schutz angelegten Küstenbefestigungen ihres Bezirks, die festen und schwimmenden Torpedobatterien, die elektrischen Beleuchtungs-, die Telegraphen-, Telephon- und Semaphoranlagen ꝛc. unterstellt. Die Torpedoboote haben den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst auf der See auszuüben.

Im Jahre 1885 hat man begonnen, eine Flottenstation (Kriegshafen) und eine befestigte Stellung an der Bai von Maddalena in der Straße von Bonifazio zwischen den Inseln Sardinien, Maddalena und Caprera durch Erbauung eines Seearsenals mit Werkstätten, Docks und sonstigen Hafenanlagen einzurichten. Die Bedeutung dieser Station springt sofort in die Augen, wenn man um Maddalena einen Kreis mit 200 Seemeilen Radius schlägt, welcher die französische Küste von Marseille an, die Küste des Ligurischen und Tyrrhenischen Meeres bis Gaeta einschließt. Man ist dadurch in die Lage versetzt, durch Kundschafterboote in 10—12 Stunden vom Auslaufen einer französischen Flotte aus Toulon in Maddalena Kenntniß zu erhalten und telegraphisch alle Küstenorte hiervon benachrichtigen zu können.

Dem Nachrichtenwesen dienen außer elektrischen auch optische Telegraphen und ein mustergiltig eingerichtetes Brieftaubenwesen. Es sind bereits 64 Semaphorstationen an der Küste eingerichtet, 29 werden noch ausgeführt. Brieftaubenlinien von Maddalena nach Gaeta, Rom und Civita Vecchia sind im Betriebe. Auch sind Vorkehrungen getroffen, daß von den Kundschafterbooten Brieftauben mit auf See hinausgenommen werden, welche mit Nachrichten nach den Küstenstationen zurückkehren und so gewissermaßen die telegraphische Verbindung zur See ersetzen.

Italiens Wehrkraft zu Lande wie zur See hat sich, was selbst seine Feinde anerkennen, in der kurzen Zeit des Bestehens seiner staatlichen Einigung außerordentlich entwickelt. Diese Machtentfaltung ist gesund und lebensfähig, denn sie ruht wie die Deutschlands auf nationaler Grundlage und trägt daher die Gewähr für ihre zeitgemäß fortschreitende Erstarkung in sich.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. Juli. Die telegraphisch von Bern her gemeldete Antwort der schweizerischen Bundesregierung auf die letzte Note des Reichskanzlers bestätigt leider unsere Auffassung, daß der Konflikt sich eher verschärfen als mildern wird. Die Schweiz will die Auslegung nicht anerkennen, die Fürst Bismarck dem Art. 2 des Niederlassungsvertrages giebt; sie will auf das Recht jedes souveränen Staates, Fremde auch ohne Papiere aufzunehmen, nicht verzichten. Man kann sich hiernach darauf einrichten, daß die Drohung des Reichskanzlers, den Niederlassungsvertrag zu kündigen, jetzt zur Wahrheit wird. Aber, was wird damit gewonnen sein? Es leben ungefähr sechs Mal so viel Deutsche in der Schweiz als Schweizer in Deutschland leben, und wenn die jenseitige Regierung die Folgen eines vertragslosen Zustandes mit derselben Härte ziehen will, wie es deutscherseits unter Umständen der Fall sein wird, dann wird der Nachtheil ganz auf uns fallen. Für jeden etwa ausgewiesenen Schweizer wird die Schweiz sechs deutsche Geißeln zur Verfügung haben, mit denen sie mindestens ebenso unglimpflich verfahren kann. Wir sehen nicht ein, wie bei diesem diplomatischen Feldzuge Ruhm und Erfolg zu holen sind. Die Auffassung des Kaisers, daß der Streit je eher je besser aus der Welt geschaffen werden möge, ist uns jedenfalls sympathischer als jene andere, welche auf einen todten Strang führt. Man sollte sich an der Bereitwilligkeit der schweizerischen Bundesregierung, die Fremdenpolizei fortan straffer zu handhaben, verständigerweise genügen lassen. Dieser Kompromißweg könnte wahrhaftig mit Frieden und Ehren beschritten werden. — —

Rascher, kecker, umfassender, als man vermuthen konnte, beutet die Orthodoxie nebst den ihr verbündeten Feudalen die für offiziös gehaltene Ankündigung einer Art von „Schulreaktion" aus; sie legt der angeblich von der Regierung gehegten Absicht sofort einen bestimmten (wenn auch nicht der Ausführung, so doch der Tendenz nach zweifellosen) Plan unter, für den sie mit Aufbietung ihrer ganzen sozialpolitischen und pädagogischen Weisheit die öffentliche Meinung zu gewinnen versucht. Bei einem Versuche dieser Art ist selbstverständlich die „Kons. Korr." in vorderster Linie dabei. Sie schlägt vor, die eigens der körperlichen Entwickelung gewidmeten Stunden im Unterrichte der Volksschule gleichzeitig zur Pflanzung monarchischer Gesinnung zu benutzen. Nach längeren Ausführungen kommt sie zu folgendem Schlusse: „Wir würden es denn auch für viel zweckentsprechender halten, mit der Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes die Ablösung der städtischen Volksschulverwaltung oder mindestens eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle über das Volksschulwesen der betreffenden Stadt und die Ausstattung der Staatsorgane mit der Ermächtigung, bestimmte Kategorien von Lehrern nach eigener Wahl anzustellen, zu verknüpfen, als beispielsweise die Ausweisungsbefugniß aufrechtzuerhalten." Die Großmuth, mit welcher das konservative Organ für das Aufhören der städtischen Schulververwaltung den Ausweisungsparagraphen des Sozialistengesetzes fallen lassen will, giebt dem Artikel zum Schluß etwas Gemüthlich-Komisches. Indeß wäre es eine Beleidigung sowohl des preußischen Unterrichtsministers, den die „Kons. Korr." bereits mit direkter Namensnennung in ihre Vorschläge hineinzuziehen die Keckheit oder die Naivetät hat, wie auch unserer Leser, wollten wir ausdrücklich nachweisen, daß die Regierung denn doch mit derartigen Tendenzen nichts gemein hat. An eine Suspendirung der städtischen Schulverwaltungen in Städten, über welche der kleine Belagerungszustand verhängt ist (z. B. Berlin, Leipzig) denken nur einige Führer der kirchlich- und feudal-reaktionären Richtung, denen irgend ein Einfluß auf die Unterrichtsleitung zur Zeit noch nicht eingeräumt ist. Unseres Erachtens ist auch schon die Grundvoraussetzung der Herren falsch, daß überhaupt eine innerliche Aenderung im Organismus der Schule als Mittel zu dem beabsichtigten Zwecke gedacht sei. Alles dies könnte nun eine Erörterung des Artikels der „Kons. Korr." als ziemlich überflüssig erscheinen lassen. Doch die Sache ist in einem anderen Sinne lehrreich. Eine Reihe von Blättern freikonservativer oder verwandter Richtung rühmte erst vor wenigen Tagen die besonnene Haltung der „Konservativen Korrespondenz" und glaubte die völlige Scheidung zwischen diesen Besonnenen und den Ultras um Stöcker und Herrn v. Hammerstein konstatiren zu können. Wenn sie doch geschwiegen hätten! „Kreuz.-Ztg." und „Kons. Korr." sind von demselben Fleisch und Blut.

— Ueber die gegenwärtige Reise des Kaisers liegen jetzt folgende weitere bis einschließlich zum 5. d. Mts. reichende offizielle Aufzeichnungen vor:

„Auf der Fahrt Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch den Hardanger Fjord am Donnerstag, den 4. Juli wurde „Greif" beordert, bei der Telegraphenstation von Utne, kurz vor dem Eingange in den Sörfjord, zurück zu bleiben, um die bis zum Abend einkommenden Depeschen der Yacht nachzubringen. Nachdem die Yacht vor Odde im Sörfjord gegen 4 Uhr geankert hatte, begaben Se. Majestät sich im Jagdanzuge ans Land, unternahmen eine etwa 1¼stündige Spazierfahrt im Kariol, welches von Sandven auf der Yacht mitgeführt war, bis an den See Sandven, und kehrten zur Tafel um 6 Uhr sehr befriedigt an Bord zurück. Während der Abendstunden ließen Se. Majestät die elektrischen Scheinwerfer der Yacht in Thätigkeit setzen, welche eine Lichtstärke von je 40 000 Kerzen repräsentiren, und beobachteten die Wirkung derselben, indem Se Majestät allerhöchstselbst die Direktion des einen Apparats leiteten. „Greif" war mittlerweile nach Odde nach

gekommen und überbrachte einige Depeschen. — Nach einer sehr guten Nacht begaben sich Se. Majestät am Freitag, den 5. um 7¼ Uhr Morgens ans Land, bestiegen daselbst mit dem Dr. Güßfeld und dem General Grafen Waldersee je ein Kariol und begaben sich wieder nach dem Sandven-See, woselbst das Gefolge bereits zu Fuß angelangt war. Nachdem bereit gestellte nordische Jollen Se. Majestät mit Gefolge über den See gebracht hatten, wurde von Jordal aus gegen 8¼ Uhr Morgens der Marsch nach dem Buar Brä angetreten. Der Weg führte über Steingeröll und auf leidlichem Fußpfade durch ein auf allen Seiten von hohen Felswänden eingeschlossenes Thal ohne nennenswerthe Steigung. Birken und Ulmen gaben einigen Schutz gegen die heiße Sonne. Gegen 10½ Uhr wurde der Fuß des Gletschers erreicht. in Nähe desselben das bereit gestellte Frühstück eingenommen und dann noch längere Zeit an dem Gletscher verweilt. Während der Anwesenheit lösten sich Theile der Eismassen und fielen mit großem Getöse in den reißenden Fluß. Gegen 1 Uhr traten Se. Majestät sehr befriedigt von dem Ausfluge den Rückweg an und langten gegen 3 Uhr an Bord zurück. Nach dem um 5 Uhr eingenommenen Mahle schossen Se. Majestät nach der Scheibe mit der Büchse und mit der Pistole. „Greif" war auf allerhöchsten Befehl Morgens nach Stavanger abgegangen, um die Post von dort abzuholen und sie am Sonnabend nach Odde zu bringen."

— Die **Kaiserin** wird nach Mittheilungen aus Kassel am 17. d. Mts. mit den vier Prinzen auf **Wilhelmshöhe** eintreffen.

— **Kultusminister von Goßler** trifft der „Kiel. Ztg." zufolge am Sonnabend in **Kiel** ein. Er beabsichtigt, der Abfahrt des Dampfers „National", welcher die Hensen'sche Expedition zur Erforschung der Meere an Bord nimmt, beizuwohnen.

— Der Staatssekretär **Graf Herbert Bismarck** wird in den ersten Tagen der nächsten Woche in **Berlin** eintreffen und die Geschäfte des Auswärtigen Amtes, die während seiner Abwesenheit von dem Unterstaatssekretär Grafen Berchem geführt worden waren, wieder übernehmen. Die Gerüchte von einer Reise des Grafen Herbert Bismarck nach England entbehren, wie dem „Hamb. Korresp." geschrieben wird, jeder Begründung.

— Wie die „Kreuzzeitung" erfährt, hat der **Hausminister v. Wedell** in der **Streitsache wider den Magistrat** bei dem Bezirksausschuß ein obsiegendes Erkenntniß erstritten und wird demgemäß für die Kommunalbesteuerung nur mit der Hälfte seines dienstlichen Einkommens herangezogen. — Die Sache, so bemerkt die „Freis. Ztg." zu dem Erkenntniß, liegt also so: Herr v. Wedell ist nicht **Staatsbeamter** und darum ist sein **Reichstagsmandat** trotz seiner Ernennung zum Hausminister **nicht erloschen: gleichzeitig ist er aber Staatsbeamter** und genießt darum die **Steuerprivilegien** der letzteren. Jedem natürlichen Gefühl wird sich der so geschaffene Zustand als ein unnatürlicher darstellen. Gegen das Erkenntniß des Bezirksausschusses ist übrigens Berufung an das Oberverwaltungsgericht zuläßig.

— In Sachen der **kriminellen Bestrafung** des **Kontraktbruchs** schreibt die **konservative** „Schl. Ztg.": „Wir selbst sind wiederholt für kriminelle Bestrafung des dolosen Bruches des Arbeitervertrages eingetreten. Aber wir gestehen, daß wir nicht nur durch die wissenschaftlichen Arbeiten unserer hervorragendsten Sozialpolitiker, sondern weit mehr noch durch unsere im Laufe der Zeit gemachten **Erfahrungen schwankend geworden** sind. Es giebt Verhältnisse, unter denen es schwer bedrückten Arbeitern **absolut unmöglich** ist, das **Koalitionsrecht im legalen Wege geltend zu machen.** Es ist dies namentlich dann der Fall, wenn das als Arbeitgeber auftretende unpersönliche Kapital sich eines Monopols erfreut. So ist beispielsweise den Bediensteten der Berliner Straßenbahn geradezu unmöglich gemacht, sich in gesetzlicher Weise des Koalitionsrechtes zu bedienen. Gestatten wir uns nun, von dem, was wir hier in wesentlich kleineren Verhältnissen erlebt haben und noch erleben, einen Rückschluß auf die großen Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Bergwerksbezirk, so erscheint der Ruf der Dortmunder Handelskammer nach Bestrafung des Kontraktbruches in einem eigenthümlichen Licht. Rein geschäftlich würde es den Grubenverwaltungen **gar nichts genutzt** haben, wenn die Bergleute 14 Tage vor Einstellung der Arbeit die vom Gesetz vorgeschriebene Kündigung hätten erfolgen lassen und die Dinge dann ihren normalen Gang genommen hätten. Denn es war absolut unmöglich, im Laufe von 14 Tagen für 110 000 technisch geschulte Arbeiter Ersatz zu schaffen. Wenn aber die gesetzliche Bestrafung des Kontraktbruches die Arbeiter veranlaßt hätte, wirklich zu kündigen, so würden die Grubenverwaltungen zunächst in der Lage gewesen sein, **alle diejenigen** sofort **zu entlassen**, in denen sie die **Leiter der Bewegung** zu erkennen glaubten, namentlich diejenigen, welche Namens ihrer Genossen die Kündigung überbracht und die Niederlegung der Arbeit angedroht hätten. Das aber würde sich vielleicht, ähnlich wie bei der hiesigen (Breslauer) Straßenbahn, als ein wirksames Mittel erwiesen haben, die übrigen Arbeiter **einzuschüchtern** und der Arbeitseinstellung zuvorzukommen. Würde der Bruch des Arbeitsvertrages gesetzlich unter Strafe gestellt, so würde also die Macht des unpersönlichen Kapitals gegenüber den besitzlosen Arbeitermassen noch verstärkt werden. **Das aber erschiene doch bedenklich.**" — Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

— Zu den Erörterungen, die an das **Auftreten der russischen Offiziere bei den Jubiläums-Feierlichkeiten in Stuttgart** geknüpft worden sind, wird der „Köln. Ztg." aus **Petersburg** geschrieben:

„Im Allgemeinen glaubt man nicht recht an das Dementi des Württembergischen Staats-Anzeigers und vermuthet, daß wirklich etwas dem ähnliches vorgekommen, wie die deutschen und französischen Blätter berichtet haben. Am eingehendsten nimmt sich natürlich der in Offizierskreisen so viel gelesene Swjet der Sache an; laut seiner Mittheilungen wäre ein Trinkspruch auf das Gedeihen und auf die Macht Deutschlands ausgebracht worden, und er findet es ganz natürlich, daß unter diesen Umständen die russischen Offiziere sitzen blieben. In dieser Art sollen sich auch die russischen Offiziere aussprechen und das Benehmen ihrer Kameraden billigen. Im Allgemeinen geht man so weit, es taktlos zu finden, wenn wirklich ein solcher Trinkspruch ausgebracht sein sollte. Der Swjet meint, ein Russe könne allenfalls aus Höflichkeit auf das Wohl Deutschlands trinken, niemals aber auf dessen Gedeihen und Machtentfaltung. Um der Sache eine interessantere Wendung zu geben, läßt der Swjet, in bewußter Unwahrheit, das Dementi durch den Berliner oder offiziellen Staats-Anzeiger geschehen."

Es geht daraus nur hervor, daß man in den Kreisen des Swjet und auch in sonstigen Petersburger Kreisen andere Begriffe von Höflichkeit hat, als bei uns, und das hat man doch wohl schon früher gewußt.

— Die **Landesdirektoren der preußischen Monarchie** unter ihnen auch der Präsident des deutschen Reichstages, Landesdirektor der Provinz Brandenburg, v. Levetzow, werden der „Kiel. Z." zufolge in den Tagen vom 14. zum 16. d. M. in **Kiel** zusammenkommen, um von dort aus zwecks Information über die **Moorkulturverhältnisse** der Provinz Schleswig-Holstein eine **gemeinsame Reise** anzutreten.

— **Ob Friedrichskron oder Neues Palais** — diese Frage ist nunmehr anscheinend endgiltig entschieden. Wie das „Amtsblatt des Reichspostamts" mittheilt, führt die **Telegraphenanstalt „Friedrichskron"** fortan die Bezeichnung **„Neues Palais."** — Der Name „Schloß Friedrichskron" war bekanntlich nach einer Verordnung des **Kaisers Friedrich** festgesetzt worden.

Leipzig, 8. Juli. Wie die „Leipz. Gerichtsztg." meldet, wird der am 1. d. M. als Präsident des II. Straffenats beim Reichsgericht verpflichtete Geh. Rath Dr. **Löwe** bei Hochverraths- und Landesverraths-Prozessen nicht als Nachfolger Drenkmanns die Leitung der Verhandlungen übernehmen. Den Vorsitz bei derartigen Verhandlungen, die vor dem II. und III. Straffenat in gemeinschaftlicher Sitzung zur Erledigung kommen, wird vielmehr künftighin der Präsident des III. Straffenats Herr v. **Wolff** führen.

Aus dem westfälischen Kohlenrevier, 8. Juli. Es ist nicht zu leugnen, daß sich unter den **Bergleuten** und namentlich deren Delegirten **zwei Richtungen** bemerkbar machen, was nur zum Schaden der Bergleute ausfallen kann. Von Bochum und Gelsenkirchen aus wird gegen die drei Delegirten Bunte, Schröder und Siegel agitirt, welche noch das Vertrauen der großen Mehrzahl der Arbeiter besitzen. Man geht sogar schon so weit, die drei Herren öffentlich zu beschuldigen, sie hätten bei den Verhandlungen mit Herrn Dr. Hammacher zu viel Wein getrunken, so daß nichts Rechtes erzielt sei, weil die Delegirten zu nachgiebig gewesen. Der Bochum-Gelsenkirchener Richtung gehören die radikalen Elemente an, die es namentlich fertig brachten, daß in der Versammlung vom 24. Mai in Bochum beschlossen wurde, weiterzustriken. Jene Herren, die noch durch einen Theil der gemaßregelten Delegirten vermehrt werden, möchten gern die Führung in die Hand bekommen, was den baldigen Wiederausbruch des Strikes zur Folge haben würde. Die Herren Schröder und Siegel (Herr Bunte ist krank) geben sich große Mühe, das Eindringen jener Elemente in die Bewegung zu verhindern. Ob ihnen solches möglich sein wird, wer weiß es. Es ist wieder eine Menge Zündstoff vorhanden. In Bochum haben jene extremen Herren bereits einen Verein gebildet, den sie über den ganzen Bezirk auszudehnen gedenken.

(Frankf. Ztg.)

Saarbrücken, 10. Juli. Im **Saar-Revier** dauert die Gährung fort. Gestern haben auf der **Grube „Heinitz"** 400 Mann die **Arbeit niedergelegt**, weil sie sich der neuen Arbeitsordnung nicht fügen wollten. — Gestern Abend fand in Bildstock wiederum eine **große Versammlung** von ungefähr 4000 Bergleuten statt. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet; dann wurden verschiedene Beschlüsse in Betreff der wichtigsten Beschwerdepunkte gefaßt. Die Versammlung verlief durchaus ruhig und sachgemäß und wurde mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Frankreich.

* **Paris,** 9. Juli. Der **Senat** hielt gestern eine kurze Sitzung, in der er den Generalbericht über das Budget für 1890 so wie einen Bericht über einen Nachtragskredit für die Schullehrerbesolduugen entgegennahm.

Das **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich gestern ausschließlich mit dem von dem Senate herüber gelangten **Heeresgesetze**, von dem man schon weiß, daß das Haus es unverändert in der vom Senat beschlossenen Fassung genehmigen wird. Dessenungeachtet protestirte Bischof Freppel noch einmal gegen die Vorlage, welcher er die schlimmsten Folgen weissagte, ja er ging so weit, zu behaupten, die Rekrutirung der Unteroffizierkadres würde unter der neuen Organisirung dermaßen leiden, daß im Falle eines Krieges die Geschicke des Vaterlandes ernstlich gefährdet sein könnten. Berichterstatter Thiers tadelte eine solche Auffassungsweise als unpatriotisch und betheuerte, nicht um der Kirche einen Streich zu spielen, hätte man das neue Gesetz geschaffen, sondern um jährlich 60 000 Mann mehr ausheben zu

Eine Lanze für die Stiefmütter.

Den **Stiefmüttern** widmet eine Leserin der „Dresdener Nachrichten" ein warmes Wort der Vertheidigung; sie schreibt:

Fast so gefürchtet und geschmäht wie die Schwiegermütter sind die Stiefmütter. Sie mögen handeln, wie sie wollen, die Leute werden immer etwas daran auszusetzen haben. Noch bevor die zweite Frau ins Haus einzieht, warnt man sie vor den „verwilderten und verzogenen Rangen", welche die erste Mutter hinterließ. Den Kindern sagt man in halb mitleidigem, halb boshaftem Tone: „Nun beginnt für Euch eine andere Zeit, nun ists aus mit den guten Tagen, nun kriegt Ihr eine Stiefmutter." Aengstlich blicken die Kleinen einander an und erwarten in der „neuen Mutter" ein Ungeheuer, das von früh bis Abend den Stock und die Ruthe schwingt, allerlei gräßliche Strafen verhängt, kurz, nicht müde wird, zu quälen und zu peinigen. Die größeren Knaben und Mädchen fassen die Einflüsterungen der lieben Nachbarn und Freunde anders auf. Sie wappnen sich mit Trotz. „O, sie mag nur kommen!" Nun tritt die Frau aus Liebe zu dem Mann, vielleicht auch aus herzlicher Zuneigung zu den halbverwaisten Kindern in den ihr völlig fremden Kreis. Selbst nicht ganz frei von Mißtrauen, wird sie auch mit Mißtrauen empfangen und beobachtet. Während des Trauerjahres ist im Haushalt Alles darunter und darüber gegangen. Unberufene und unehrliche Hände haben gewaltet und aus der wehmüthigen Stimmung des Hausherrn Nutzen gezogen. Hier fehlt Dieses, dort Jenes. Ueberall giebt es zu säubern und zu ordnen, zu flicken und nachzuhelfen. Beginnt die Stiefmutter thatkräftig ihre Pflicht zu erfüllen, arbeitet sie, damit die Ordnung und Sauberkeit wiederhergestellt werde, hält sie die Kinder an, ihr beizustehen und die Bequemlichkeit, das Verlangen nach Spiel und Luft zu unterdrücken, so heißt es: „Die Frau ist pietätlos, sie stürzt die ganze Wirthschaft um, sie will, daß nichts an die erste Gattin erinnere, sie überanstrengt die Kinder, sie gönnt ihnen keine Erholung, keine Freude." Läßt die Frau jedoch aus Furcht vor übler Nachrede fünf grade sein, hantirt sie im alten Schlendrian fort, dann spricht man: „Der arme Mann und die armen Waisen müssen im Schmutz verkommen, die Stiefmutter ist träge und lüderlich, schade, daß er Die geheirathet hat, der hätte auch eine Bessere wählen sollen!" Vollends lieblos und ungerecht wird die Sparsamkeit der Stiefmutter gedeutet. Gewöhnlich sind, wenigstens in mittleren und niederen Ständen, Schulden vorhanden. Sie stammen aus der Krankheitszeit der verstorbenen Frau, von den Begräbnißkosten oder auch von den mancherlei zwecklosen Ausgaben her, welche Dritte auf Rechnung der Leidtragenden zu setzen pflegen. Der jungen Frau ist es fatal, die Mahner hören und abweisen zu müssen, sie fängt an, das vom Mann empfangene Wochengeld knapp einzutheilen, sie will zeigen, daß sie wirthschaften kann, sie hegt das Verlangen, den Gatten zu entlasten, seine und ihre Lage sorgenfreier zu gestalten, und wieder hält die Welt einen Stein bereit und fabelt von Geiz und Habgier. Jedes Kleidungsstück, jedes Hemd, mühsam genug erworben, das die Vielbesprochene in die Ehe mitbringt, wird als ein Ergebniß dieser Habgier bezeichnet. Die Hausbewohner und die Müßiggänger aus der Umgebung, die gern vor Anderer Thüren fegen, erzählen hämisch ein Märchen von Putzsucht und Eitelkeit und bedauern die unglücklichen Geschöpfe, die unter dem Szepter der grausamen Stiefmutter hungern müssen und schließlich, so sagt man, elend zu Grunde gehen. Mit einem Wort: das Loos der Stiefmütter ist ein sehr schweres. Es mag ja Mädchen und Frauen geben, welche von der Bedeutung und der Verantwortlichkeit des von ihnen zu übernehmenden Berufes keine Ahnung haben. Aber wir besitzen weit weniger schlimme als gute Stiefmütter. Gelangen die vortrefflichen Eigenschaften, die in der Brust des Weibes ruhen, nicht gleich zur Geltung, je nun, so sind die Hetzer schuld, die auf beiden Seiten stacheln und erbittern. Die ehrliche Absicht und auch das Geschick, die leibliche Mutter zu ersetzen, ist keiner anständigen Frau abzusprechen. Nur verletze man sie nicht durch Argwohn und Vorurtheile und in dem Augenblick, wo sie den mutterlosen Waisen zum ersten Male gegenüber steht, die kleinen Hände ergreift und an sich zieht, nicht durch prosaische Redensarten. Eine Frauenseele hat Saiten, so zart und leicht vibrirend, aber auch so empfindlich wie eine Harfe. Wer geschickt und sicher und vertrauensvoll die Saite berührt, die er berühren wollte und mußte, wird stets einen reinen und warmen Ton empfangen. Wenn wir an dieser Meinung festhalten, dürfen wir getrost hinzusetzen, daß es **nur ausnahmsweise böse Stiefmütter** und **zwar genau so viel als böse Mütter giebt.** Das klingt hart und ist doch wahr. Ebenso wahr ist es, daß gute, ja ausgezeichnete Stiefmütter das nachholen und ausgleichen, was allzustrenge und deshalb lieblose Mütter verabsäumt und verschuldet haben. Ein Mädchen erzählte z. B.: „Soweit meine Erinnerungen in die Kindheit zurückreichen, kann ich wohl sagen, daß ich von meinen Eltern mit eiserner Strenge erzogen wurde. Für die geringsten Läßigkeiten strafte mich meine Mutter durch Schläge und Stöße in den Rücken und in die Seiten. Ward ich in einen Laden geschickt oder ward mir sonst eine Besorgung aufgetragen und ich blieb ein paar Minuten länger, so erhielt ich meine Rippenstöße und Ohrfeigen, und den nächsten Mittag gab es außer einem Stück Brot nichts zu essen. Erlaubte sie mir einmal, eine halbe Stunde auf die Straße zu gehen, und ich hatte mich im Spiel mit anderen Kindern vergessen und die Zeit überschritten, so durfte ich eine Woche lang nicht wieder herunter. War ich aber einen Augenblick ohne Erlaubniß unten gewesen, so empfing ich erst die gewöhnliche Tracht Schläge und Stöße und durfte so und so viele Sonntage nicht mit ausgehen. Meine Eltern machten mit meinen Geschwistern Spaziergänge und ich wurde eingeschlossen. Weinen konnte ich schon lange nicht mehr, wenn ich Schläge bekam; deshalb hieß es, ich sei trotzig und hartköpfig. Desto bitterlicher konnte ich jedoch weinen, wenn ich mich allein befand. Ich weinte nicht etwa, weil ich eingeschlossen zu Hause bleiben mußte, daran hatte ich mich wie an die Schläge gewöhnt, ich weinte, weil es hieß, ich besäße ein böses Herz und weil meine Mutter oft sagte, daß ich sie ins Irrenhaus, mich aber ins Zuchthaus bringen würde. Und doch war ich nur wie andere Kinder. Wie oft habe ich die heißesten Thränen vergossen und Gott auf den Knien gebeten, er solle mir doch ebensolche Thränen schicken, wenn ich Schläge bekäme, damit die Eltern sähen, daß ich auch Gefühl hätte. Allein bei der nächsten Strafe wand ich mich vor Schmerzen unter den Füßen meiner Mutter, ohne einen Laut der Klage, ohne eine Thräne zu finden. Um Erlaß der Strafe zu bitten, war mir unmöglich. Nicht selten dachte ich daran, durch einen Sprung aus dem Fenster meiner Noth ein Ende zu machen. Da kamen jedoch wieder die Thränen und brachten mir Trost und neuen Lebensmuth. So ging es fort bis zu meinem elften Jahre. Plötzlich wurde meine Mutter unwohl, nach zwei Tagen starb sie. Wohl weinte ich an ihrem Sarge, aber ich glaube aus Freude darüber, daß sie nicht ins Irrenhaus gekommen war. Das wäre mir schrecklicher gewesen als ihr Tod. Nun hoffte ich, auch nicht ins Zuchthaus zu müssen. — Nach dem Begräbniß der Mutter beschloß und betrieb mein Vater meine Unterbringung in eine Besserungsanstalt. Aus dem Hause sollte ich auf alle Fälle. Hatte die leibliche Mutter so große Noth gehabt, würde eine Stiefmutter gar nichts mit mir zuwege bringen, denn der läge doch weniger daran, was aus mir würde. Wäre ich bei ihrem Einzuge aus dem Hause, träfe sie überhaupt keine Verantwortung. Die geplante zweite Heirath kam nicht so schnell, wie gedacht, zu Stande, es verging einige Zeit. Während derselben waren meine beiden jüngeren Geschwister fast ausschließlich meiner Obhut anvertraut, auch die häuslichen Geschäfte ruhten auf meinen Schultern. Arbeiten hatte ich glücklicherweise zeitig gelernt, nur fand ich bei meiner Mutter keine Anerkennung. Der Vater, der früh in den Dienst ging und Abends erst wieder heimkehrte und dann nichts als Klage über mich hörte, wußte nicht, was ich leistete. Jetzt sah er ein, mit welcher Fürsorge ich mich der Geschwister annahm, mit welcher Umsicht ich im Häuslichen schaltete und waltete, so weit es in meinen Kräften lag. Endlich rückte der Zeitpunkt näher, wo ich in die Anstalt, die neue Mutter ins Haus kommen sollte. Einige Wochen vor der Hochzeit, eines Sonntags, besuchte sie uns. Wer jemals solche Momente erlebt hat, wird wissen, wie uns Kindern zu Muthe war, als wir ihr gegenüber standen, und der Vater sagte: „Das ist Eure neue Mutter, der Ihr von nun ab zu gehorchen habt!" Weiter setzte er, zu ihr gewendet, hinzu: „Du wirst es aber nur mit den beiden Jüngsten zu thun haben; das älteste Mädchen ist ungerathen und wird in einer Anstalt untergebracht, ehe Du einziehst". Bei diesen Worten ging mir ein kaltes Rieseln durch den Körper, mühsam konnte ich mich aufrecht halten. Die neue Mutter sah mir lange in die Augen, dann antwortete sie dem Vater: „Nur unter der Bedingung, daß Du auch dieses Kind im Hause behältst, werde ich bei Dir einziehen. Als ich Dir mein Jawort gegeben hatte, habe ich Gott um Kraft gebeten, er wolle mich Deinen Kindern eine echte und gerechte Mutter werden lassen. Ich habe es mir nicht leicht vorgestellt, Stiefmutter zu sein, will es mir aber auch nicht dadurch erleichtern lassen, daß Du ein, wie Du selbst sagst, ungerathenes Kind meiner Leitung und Erziehung enthebst, das Kind bleibt bei uns." Da schrie ich auf, laut auf und bin vor ihr auf die Kniee gefallen, habe ihr Kleid mit meinen Thränen benetzt und ihre Hände geküßt, als sie mich aufhob und freundlich zu mir sagte: „ich würde gewiß ein recht braves Kind werden." Vom ersten Tage an, da die edle Frau in unser Haus kam, war es, als ob sie schon Jahre lang da sei, so heimisch, so zufrieden fühlten wir uns. Nach gethaner Arbeit durfte ich mit anderen Kindern ein Stündchen in die Luft gehen. Aber noch vor Ablauf der Frist war ich schon wieder in der Stube und suchte mich nützlich zu machen. Wie gern gedenke ich heut noch der Dämmerstunden, die sie mit uns hielt. Wir Kinder saßen um sie herum, legten den Kopf in ihren Schooß und hörten andächtig zu, wenn sie uns lehrreiche Geschichten erzählte oder uns sonst gute Ermahnungen gab. Der Vater hörte keine Klage mehr über mich beim Nachhausekommen. Schläge und Stöße kamen nicht mehr vor. Die Ruthe ist nie in Thätigkeit gesetzt worden. Sonntags gingen wir Alle spazieren, oft auch an das Grab unserer wirklichen Mutter, dessen Pflege die liebevolle Nachfolgerin freiwillig übernommen hatte. Ich erinnere mich recht gut, wenn sie auf die Frage der Leute: wessen Grab sie pflege, erwiderte: „Das Grab der Mutter meiner Kinder." Meine Stiefmutter that, was die Mutter nicht vermochte, sie weckte in unseren Kinderherzen die Liebe und die Dankbarkeit; sie hat uns im Guten und durch Liebe zu braven, brauchbaren und nützlichen Menschen gemacht." — Dieser Erzählung ist weiter nichts anzufügen, als der Wunsch: mögen alle Stiefmütter sich ein solch ehrenvolles Denkmal sichern!

önnen. General de Montaudon und Graf de Lanjuinais, Beide von der Rechten, bestritten die Berechtigung dieses Standpunktes und der letztere Redner fügte hinzu, in Berlin hätte man Grund, bei der Nachricht, daß die Vorlage durchgedrungen sei, zu illuminiren. Das Alles half nichts, und nachdem noch der „General" Cluseret, der ehemalige Kommunarde, und de Susini, dieser im Namen der boulangistischen Partei, erklärt hatten, sie wären bereit, für das Gesetz zu stimmen, wurde der Uebergang zu den Artikeln mit 436 gegen 9 Stimmen beschlossen. Da es, wie schon angedeutet, eine ausgemachte Sache war, daß die Linke sich dem im Luxembourg-Palaste genehmigten Texte anbequemen würde, so war die Besprechung, die nun folgte, eine rein akademische. Alle Abänderungsanträge nach einander wurden verworfen, so auch derjenige des Bischofs Freppel, demzufolge die Zöglinge der Priesterseminarien und die Studirenden der Fakultäten in Friedenszeiten jeder Dienstpflicht enthoben sein sollten. Dieser Zusatz war zu Art. 23 vorgeschlagen worden, dem einzigen, den die Versammlung nochmals einer ernstlichen Berathung unterzog. Major Labordère nahm den entgegengesetzten Standpunkt ein. Er nannte den Art. 23 eine neue Begünstigung der höheren Klassen, weil derselbe den Studirenden das Vorrecht gewährt, nur ein Jahr Kasernendienst zu thun, und beantragte die Verwerfung des neuen Einjährig-Freiwilligendienstes, der sich nur dadurch von dem bisherigen unterscheide, daß nicht mehr 1500 Frcs. bezahlt werden müssen. Kriegsminister de Freycinet nahm die Bestimmungen des Artikels in Schutz, obwohl er zugab, daß dieselben nicht vollkommen sind. Er rieth zur Annahme, da der neue Text immerhin einen Fortschritt bedeute, und im Hinblick auf die Umstände zur Eile. Wenn der Artikel 23 verworfen würde, so wäre es um das Gesetz geschehen und die ganze lange Arbeit wäre vergeblich gewesen. Major Labordère und Camille Pelletan schlossen daraus, der Senat, welcher den Artikel in dem Sinne milderte, daß die Studirenden nicht drei Jahre, sondern nur ein Jahr oder höchstens zwei zu dienen hätten, werfe sich zum Gebieter auf und würde sich weigern, auf einen Ausgleich einzugehen. Labordère schwor, man werde dies dem Senat und seinem Ausschusse nicht vergessen. Nochmals betonte der Kriegsminister, daß es sich hier nicht ernstlich um die militärischen Kräfte des Landes handeln könne, da nur 7500 junge Leute alljährlich der den Studirenden bewilligten Vergünstigung theilhaftig werden. Nur vom politischen und sozialen Standpunkte könnte man Einwände erheben und da wäre man es dem Rufe Frankreichs als einer gebildeten Nation schuldig, ein kleines Opfer zu bringen. Bei der Abstimmung waren 320 Stimmen für und 177 gegen den Art. 23. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Militärgesetz ohne jede Veränderung angenommen, nachdem der Kriegsminister Freycinet erklärt hatte, daß das neue Gesetz wahrscheinlich schon vor dem 1. November auf alle Fälle aber vor dem 1. Januar 1890 in Kraft treten werde.

Serbien.

Belgrad, 10. Juli. Die Rückkehr des Exkönigs Milan nach Belgrad, welche auf den 13. Juli festgesetzt war, ist neuerdings, und zwar infolge Vorstellungen der Regierung, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. — Der österreichisch-ungarische Gesandte Hengelmüller hat einen mehrmonatlichen Urlaub erhalten, welchen er übermorgen antritt. Die Ernennung eines neuen Gesandten wird erst im Herbste erfolgen. Bis dahin wird der Legationsrath Markgraf Pallavicini die Geschäfte leiten.

Amerika.

* In den Vereinigten Staaten hat die von dem irischen Geheimbunde Clan-na-Gaël dekretirte und bewirkte Ermordung des Dr. Cronin in Chicago eine hoffentlich heilsame Reaktion gegen das bisher nur allzu nachsichtig beurtheilte Treiben der irisch-amerikanischen Gewaltpolitiker hervorgerufen. Ein großes Meeting angesehener Bürger hat einen heftigen Protest gegen die Umtriebe der Clan-na-Gael-Bruderschaft eingelegt. In den gefaßten Beschlüssen wurde die genannte fenische Bruderschaft für eine Verbindung von Meuchelmördern erklärt, welche, unter dem Schutze der Vereinigten Staaten bestehend, sich die höchsten Befugnisse der Regierung anmaßt, indem sie Todesurtheile dekretirt und Krieg führt. Des Weiteren wurde der Clan-na-Gael der verrätherischen Verschwörung gegen das Leben, den Frieden und die Loyalität amerikanischer Bürger angeklagt. „Wir fordern" — so schließt die betreffende Resolution — „die Regierung in Washington auf, ihr Uebergewicht gegen alle solche geheime, durch Eide gebundene Organisationen geltend zu machen und den Verrath auszumerzen, unter welcher Flagge er auch konspiriren mag. Wir versprechen unseren Einfluß zur Unterstützung aller Maßnahmen, welche ergriffen werden dürften, um die Heiligkeit des menschlichen Lebens in Illinois und das Uebergewicht amerikanischer Institutionen in Amerika zu vertheidigen." Die Regierung der Vereinigten Staaten wird nicht umhin können, der in der Bevölkerung herrschenden Entrüstung gegen die irischen Schreckensmänner Rechnung zu tragen und Maßnahmen zu treffen, welche geeignet sind, dem verbrecherischen Treiben thunlichst Einhalt zu thun.

Lokales.

Posen, 11. Juli.

d. Der Herr Erzbischof D. Dinder hat sich, wie bereits erwähnt, heute in Begleitung seines Hauskaplans Mojzykiewicz zu einem 4 bis 5 wöchentlichen Aufenthalt nach Johannisbad begeben.

* Der geschäftsführende Ausschuß des Hilfskomites für die Ueberschwemmten der Stadt Posen hat, wie derselbe bekannt macht, mit dem gestrigen Tage, dem 10. Juli, seine Thätigkeit beendet.

* [Rückfahrtkarten nach Pudewitz.] Auf einen an die königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg gerichteten Antrag, dieselbe wolle an den Sonntagen Rückfahrtkarten zu ermäßigten Preisen für die Strecke Posen-Pudewitz zur Verausgabung gelangen lassen, ist der Antragsteller, Herr Handelskammersekretär Ehlers heute benachrichtigt worden, daß die Billetexpedition in Posen nunmehr mit eintägigen Rückfahrtkarten nach Biskupitz, Kobelnitz und Pudewitz ausgerüstet worden sei. Diese Billets werden versuchsweise bis zum 30. September d. J. an den Sonn- und Festtagen ausgegeben werden. Die Fahrpreis-Ermäßigung beträgt 33 1/3 Prozent. Der Antrag, für dessen Gewährung man der königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg nur dankbar sein kann, hatte den Zweck, den Bewohnern unserer Stadt den sonntäglichen Ausflug nach dem in nächster Umgebung der Stadt Pudewitz belegenen Promnoer Walde zu erleichtern. Dieser Wald ist wegen seines Umfanges und seiner Schönheit ein geeigneter Zielpunkt für eine sonntägliche Erholungstour. Die Züge zur Hin- und Rückfahrt liegen sehr günstig. Da, wie bemerkt, die Billets nur versuchsweise zur Verausgabung gelangen und aus der Benutzung im laufenden Sommer auf das Bedürfniß zur fernerweiten Verausgabung geschlossen werden wird, so ist sehr zu wünschen, daß das Publikum schon für die nächste Zeit eifrig von der Fahrvergünstigung Gebrauch mache.

W. **Ferienkolonien.** Die 7 großen Landkolonien und die Einzelpfleglinge sind am Montag, den 8. Juli, nach ihren Stationen abgereist und dort, soweit bis jetzt bekannt ist, gesund angekommen. Das Wetter ist prachtvoll.

d. **Kirchliche Nachrichten.** Der für die Pfarrstelle in Priment in Vorschlag gebrachte erzbischöfliche Hauskaplan Mojzykiewicz hat nunmehr die kanonische Berufung als Propst von Priment erhalten. Die Pfarrstelle in Priment gehört zu den bestdotirten der Diözese Posen. — Der Dompönitentiar Rösler ist zum Registrator des erzbischöflichen Ordinariats ernannt worden.

d. **Für den verstorbenen Abgeordneten v. Wierzbinski** findet morgen Vormittag 8½ Uhr, am ersten Jahrestage seines Ablebens, ein Trauergottesdienst in der St. Martinskirche statt.

S. **Der unter dem Namen „Eintracht"** von hiesigen jungen Kaufleuten kürzlich gegründete Verein verfolgt, wie wir aus den Statuten ersehen, nicht nur gesellige Zwecke, sondern er hat auch gleichzeitig das Bestreben, das Interesse seiner Mitglieder für deutsche Literatur durch Leseabende und gelegentliche Veranstaltung von Theater-Vorstellungen zu heben und zu fördern. Auch der Wohlthätigkeit wird in einigen Paragraphen gedacht, indem Unterstützungen stellenloser und erkrankter Mitglieder vorgesehen sind. Außer einem Eintrittsgeld von 1 Mark hat jedes Mitglied monatlich 50 Pf. Beitrag zu entrichten.

s. **Die Posener Müller und Mühleninteressenten** hatten sich am 1. Juli im Restaurant Weichert zu einer Besprechung zusammengefunden. Den Vorsitz führte Herr Jolowicz. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Rechnungslegung" wurde beschlossen, die vorhandenen Baarmittel durch Beiträge der Interessenten derart zu vergrößern, daß durch eine zu errichtende Zentralstelle an arbeitssuchende Müllergesellen Geldgeschenke gezahlt werden können, falls denselben nicht durch eben diese Zentralstelle Arbeits-Gelegenheit nachgewiesen wird. Punkt 2, der Antrag, zu beschließen, daß Säcke den Mehlabnehmern nicht direkt abgekauft werden sollen, sondern, daß dieses Geschäft geeigneten Einkäufern zu überlassen sei, fand nicht die nöthige Unterstützung. Ueber Punkt 3, Tarif für Kleie, entspann sich nach einer sehr eingehenden Information seitens des Herrn Jolowicz eine lebhafte Debatte. Schließlich waren alle Anwesenden darüber einig, daß die Versetzung der Futterstoffe aus Spezialtarif II nach Spezialtarif III eine höchst empfindliche Schädigung unserer Mühlenindustrie bedeute und es wurde Herr Jolowicz als Mitglied des Eisenbahnrathes ersucht, mit aller Energie gegen die Verwirklichung dieser Maßregel einzutreten. Es wurde beschlossen, 4., daß Kleie nur in den Säcken des Käufers geliefert werden solle; 5., daß Mehl nicht über zwei Monate hinaus vorverkauft werden solle; 6., daß die noch zum Theil bestehende Unsitte, an Kunden Weihnachtsgeschenke zu geben, aufhören solle. Demnächst wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Asch, Rabbow und Schilling, gewählt, die darüber berathen soll, in welcher Weise ein gedeihliches Zusammenwirken zur Förderung müllerischer Interessen anzustreben ist. Die gefaßten Beschlüsse sollen, nachdem noch die nicht erschienenen Herren ihre Zustimmung gegeben haben werden, in offizieller Form mit allen Unterschriften veröffentlicht werden. Zum Schluß ermahnte Herr Jolowicz in eindringlichen Worten zu kollegialem Zusammenhalten und erklärte zum Bedauern der Anwesenden, daß er wegen Verlegung seines Wohnsitzes den Vorsitz niederlegen müsse. Herr Braun sprach dem Vorsitzenden den lebhaften Dank der Interessenten für die seitens desselben ihnen geleisteten guten Dienste aus. Als Nachfolger des Herrn Jolowicz wurde Herr Franz Rabbow zum Vorsitzenden gewählt.

d. **Der hiesige polnische Turnverein „Sokol"** veranstaltet am nächsten Sonntag in Kurnik ein Sommerfest.

d. **Der polnische Verein für Pflege und Ausbreitung der Nüchternheit und Enthaltsamkeit**, welcher seit einigen Jahren besteht und dessen Vorstand in Kurnik seinen Sitz hat, hält am 15. d. M. eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht als Hauptgegenstand ein Antrag, welche die Verlegung des Sitzes des Vorstandes nach Posen verlangt.

* **Neue Telegraphen-Betriebsstellen.** In Dalewo und Bialokosch werden am 12. bezw. 18. d. M. mit den kaiserlichen Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

* **Postalisches.** Am 16. Juni d. J. ist in dem zum Ober-Postdirektionsbezirke Posen gehörigen Orte Rokossowo, im Kreise Gostyn belegen, eine Postagentur eingerichtet worden. Am 1. Juli d. J. ist in dem, zu demselben Ober-Postdirektionsbezirke gehörigen Orte Kalzig (Bz. Posen), im Kreise Schwerin a. W. belegen, eine Postagentur in Wirksamkeit getreten. Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur in Rokossowo sind folgende Ortschaften 2c. zugetheilt worden: Seide und Teodozewo, bisher zu Großlenka gehörig, ferner Bontschylas, Rokossowo Ziegelei und Forsthaus, Karzec Dorf, Ziegelei und Forsthaus, bisher zu Punitz gehörig. Der Landbestellbezirk der neuen Postagentur in Kalzig (Bz. Posen) wird aus den Ortschaften Schwirle, bisher zu Schwerin a. W. gehörig, sowie Kalzig Mühle und Solben Abbau I., bisher zu Meseritz (Bz. Posen) gehörig, gebildet. Am 1. Juli d. J. ist eine mit der kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst in Mokrz und in Rusko, Kreis Jarotschin, eröffnet worden. In Lassowitz wird am 15. Juli eine mit der kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

S. **Unfälle.** Auf der Breitenstraße stürzte gestern Vormittag ein von Krämpfen befallener Maurer so heftig zur Erde, daß er sich erheblich am Kopfe verletzte und nach dem Stadtlazareth geschafft werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde auch auf der Wallischeibrücke ein unbekannter Mann von Krämpfen befallen und ebenfalls nach dem Stadtlazareth gebracht. — Am Nachmittage desselben Tages stürzte ein betrunkenes Frauenzimmer, welches sich auf die Steinstufen eines Hauses in der Schuhmacherstraße gesetzt hatte zur Erde und zog sich nicht unbedeutende Verletzungen am Kopfe zu.

S. **Hülflos und krank** lag gestern Vormittag eine obdachlose Arbeiterfrau in der Wallischeistraße. Die Bedauernswerthe konnte erst nach geraumer Zeit nach dem städtischen Krankenhause überführt werden.

S. **Nach der städtischen Irrenanstalt** mußte gestern der 17jährige Sohn eines hiesigen Beamten gebracht werden. Der Unglückliche war an dem genannten Tage, in Folge geistiger Umnachtung, plötzlich in solche Raserei gerathen, daß er den Mitbewohnern gefährlich wurde und selbst auf seine Mutter losschlug.

S. **Wegen Diebstahls** wurde kürzlich ein Tapezierlehrling hierselbst verhaftet. Auf dem Transport nach dem Polizeigefängniß warf der Arrestant in der Nähe des Stadttheaters plötzlich ein schwarzes Portemonnaie von sich, welches er augenscheinlich auch gestohlen hatte. Zur Feststellung dieser Thatsache wäre es der hiesigen Kriminalpolizei erwünscht, wenn der Eigenthümer sich melden würde. In dem Portemonnaie befand sich ein russisches 10 Kopekenstück und ein bronzirtes Medaillon mit schwarzem Mittelstück.

S. **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet wurde gestern Vormittag ein Arbeiter auf St. Martin, weil er dort die Ruhe störte und den Weisungen des Schutzmanns nicht folgte; ferner zu derselben Zeit auf dem Sapiehaplatze ein Arbeiter, der am vergangenen Freitag einem Obsthändler vom Wagen einen Schirm im Werthe von ca. 9 M. entwendet hatte. — In Polizeigewahrsam wurde gestern Nachmittag ein total betrunkener Arbeiter mittelst Karre gebracht. — Nach dem Hause für Obdachlose mußte gestern ein Arbeiter mit seinen Habseligkeiten gebracht werden, weil er aus seiner, Klosterstraße belegenen Wohnung, exmittirt worden war. — Verloren ein Portemonnaie mit 16 M. — Zugelaufen ein grauer Mops mit grauem Halsband.

Landwirthschaftliches.

(Nachdruck verboten.)

— **Behandlung grüner Pflanzenstoffe zur Kompostbereitung.** Die zweckmäßigste Behandlung grüner Pflanzenstoffe zur Kompostbereitung ist die folgende, bei der die Pflanzen in kurzer Zeit zum vorzüglichsten Dünger umgewandelt werden. Das Verfahren selbst ist sehr einfach und wird in nachstehender Weise zur Ausführung gebracht. Auf eine Schicht grüner Pflanzenstoffe von 25 Centimeter Höhe, welche vorher festgetreten wurde, bringt man eine Schicht von 5 Centimeter gebrannten, ungelöschten Kalk, fährt damit fort, bis alle Pflanzenstoffe aufgebraucht sind, und endet mit einer Kalkschicht. Die obere Schicht und die Seitenwände sind fest mit Erde zu bedecken, denn die sich entwickelnde Hitze wird eine so hohe, daß sich der Haufen, wird nicht der Zutritt der Luft abgeschlossen, entzündet. In 24 Stunden ist die Zersetzung beendet und die Stoffe geben, weil sie alle Nährmittel der Pflanzen unverkürzt enthalten, einen der vorzüglichst wirkenden Dünger, dessen Werth durch den Kalkgehalt noch erhöht wird. Für Unkräuter, deren Samen bei der gewöhnlichen Kompostbereitung oft keimfähig bleiben, ist diese Methode der Kompostirung von allergrößter Wichtigkeit, denn die Keimkraft ihrer Samen wird unbedingt vernichtet und unschädlich gemacht.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Juli. [Privattelegramm der „Posener Zeitung".] Die bayerische Regierung hat auf Anregung der Reichsregierung in Lindau eine verschärfte Kontrollmaßregel gegen die Schweiz eingeführt.

Berlin, 11. Juli. (Privattelegramm der „Posener Zeitung"). Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestreitet die Autorschaft des Reichskanzlers bezüglich des Kriegsartikels vom letzten Sonntag.

Paris, 11. Juli. Der Senat hat die Generaldebatte über das Budget heute geschlossen und sodann einen auf die Panama-Gesellschaft bezüglichen Gesetzentwurf unter Hinzufügung eines Artikels, nach welchem der Entwurf nochmals an die Deputirtenkammer zurückgeht, angenommen. Wegen eines Zwischenfalls bei der Budgetberathung sandte Delarcinty an Lelievre seine Zeugen.

Athen, 11. Juli. Griechische Blätter fordern die Kretenser eindringlichst auf, ihre fruchtlose Agitation aufzugeben; Griechenland wünsche sehnlichst den Frieden.

Aden, 11. Juli. Bei der Einfahrt in den Hafen von Senar ist der Messageries-Dampfer „Anadya" mit dem „Oxus" zusammengestoßen. Ersterer sank, der „Oxus ist unbeschädigt; der Postbeutel und die Passagiere sind glücklich gelandet.

Zanzibar, 11. Juli. (Meldung des Bureau Reuter). Die Deutschen haben gestern Tanga beschossen und den Platz nach unbedeutendem Widerstand besetzt. Wißmann befindet sich noch in Pangani.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 28 der „Gefiederten Welt", Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß, Magdeburg, Creutzsche Verlagsbuchhandlung, R. & M. Kretschmann), enthält: Von meinen Papageien. — Zur Einbürgerung europäischer Singvögel im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Krieg den Katzen! — Der Kampf ums Dasein im Kanarienhandel (Fortsetzung). — Das Präpariren der Vogelbälge und das Konserviren, Ausstopfen und Aufstellen der Vögel (Fortsetzung).— Aus Haus, Hof, Feld und Wald. — Mancherlei. — Briefliche Mittheilungen. — Anfragen und Auskunft.— Bücher- und Schriftenschau. — Zur Vogelvertilgung. — Briefwechsel. — Die Beilage enthält: Anzeigen.

* Die „Isis", Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Magdeburg, Creutzsche Verlagsbuchhandlung, R. & M. Kretschmann), enthält in Nr. 28: Thierkunde: Der Gartenschläfer in der Gefangenschaft (Schluß). — Futterthiere für Aquarien (Schluß). — Der neblige Schildkäfer. — Pflanzenkunde: Unsere Zimmerpflanzen und ihre Verwendung (Forts.). — Anleitungen: Die Bewohner meiner Terrarien (Fortsetzung). — Nachrichten aus den Naturanstalten: Stralsund, Braunschweig (Schluß). — Jagd und Fischerei. — Mancherlei. — Aus Haus, Hof, Feld und Wald. — Anzeigen.

* Nordische Strandbilder von J. Staake. Weimar 1889, Verlag von Jüngst u. Co. — Die „Nordischen Strandbilder" sind keine Schilderungen, sondern fünf Erzählungen, an denen allerdings die Schilderung des Landschaftlichen, der Staffage, am besten gelungen ist. Das künstlerische Vermögen des Autors ist noch wenig entwickelt. Die Erzählungen verrathen keine oder doch nur sehr wenig Kraft; auch die Sprache der Erzählung ist wenig biegsam, stellenweise sogar ungelenk. Die Sprache, die der Erzähler seine Personen reden läßt, entbehrt des individuellen Gepräges. Die zweite Erzählung, Erik Seensen, erinnert merkwürdig an die aus Schullesebüchern bekannte Erzählung „Das brave Mütterchen". Die Erzählungen sind ja offenbar sehr gut gemeint und es ist absolut nichts darin, was selbst die empfindlichste Seele beunruhigen könnte. E. L.

* Wechselkunde. Nebst einer Sammlung von Aufgaben als Anleitung zur Ausfertigung von Wechseln von A. Schmidt, früher Handelsschullehrer. Mit einem Anhange, die Deutsche Wechselordnung enthaltend. Für kaufmännische Schulen und mit besonderer Rücksichtnahme auf den Selbstunterricht. Leipzig, G. A. Glöckner, geb. 1,80 M. — Das Buch verfolgt den doppelten Zweck, das Wechselformular zum Verständniß und die Bestimmungen der D. W.-O. zur Kenntniß zu bringen. Der erstere wird dadurch erreicht, daß jede Forderung der D. W.-O., welche auf dem Wechselformulare zum schriftlichen Ausdrucke kommt, einzeln behandelt und durch ein Formular, welches nur das Erklärte enthält, zur Anschauung gebracht wird. Dem zweiten Zwecke wird dadurch Rechnung getragen, daß die Darlegung stets auf den betreffenden Artikel der D. W.-O. verweist, während letztere, die am Schlusse des Buches abgedruckt ist, wiederum fortlaufend auf den entsprechenden Paragraphen der Darlegung Bezug nimmt.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines **Sohnes** zeigen ergebenst an

Bürgermeister **Stein**
nebst Frau.

Kostschin, den 11. Juli 1889.

Nach langen Leiden entschlief heute sanft meine geliebte Frau, unsere unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Frau
Johanna Landsberg,
geb. Kastan.

Berlin, den 6. Juli 1889.

Samuel Landsberg
im Namen der trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher und aufrichtiger Theilnahme, welche uns bei der Krankheit, dem Tode und der Beerdigung unseres ältesten Sohnes
Carl
geworden sind, sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Nitsche bei Czempin.

Friedrich Krüger
und Familie,
Brennerei-Verwalter.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. A. Reschke in Zoppot mit Herrn C Lucht in Prenzlau. Frl. L. Marx in Schartau mit Herrn Gutsbes. E. Krüger in Landsberg. Frl. L. Kohl in Bernburg mit Herrn Freiherr G. v. Harstall in Graues Schloß Mihla b. Eisenach. Frl. M. v. Rudno Rudzinski mit Herrn Sek.-Lieut. H. v. Poncet in Liptin.

Verehelicht: Herr Louis Jessel mit Frl. J. Schaddrack in Berlin.

Gestorben: Herr Kommerzienrath Link in Heilbronn. Herr Rentier C. F. Nitze in Arneburg i. A. Herr Port.-Fähnr. Ph. Schmidt in Kriegsschule zu Metz. Herr Freiherr v. d. Busche-Loh in Göttingen.

Vergnügungen.

Victoria-Theater
Freitag, den 12. Juli c.:
Großes Concert
der Kapelle des Grenadier-Regts. Graf Kleist v. Nollendorff (1. Westpreuß. Nr. 6),
Anfang 6 Uhr. Entree 15 Pf. Kinder 5 Pfg.

Arthur Roesch.

Zuverlässiger Billeteur gesucht.

Central-Concerthalle,
Markt 51, I. Etage.
Eigenthümer: J. Fuchs.
Verkehrsort aller Fremden.
Allabendlich Auftreten
von Spezialitäten nur I. Ranges.
Anfang 7 Uhr.
ff. Küche bis Abends 12 Uhr, echte Biere, hell und dunkel.
Sonntags, von 12—2 Uhr:
Matinée.

W. BLECH
Alter Markt u. Wasserstr.-Ecke,
offerirt:

40	Flaschen bestes hiesiges **Lagerbier**	3 Mk.
40	„ **Grätzerbier**	3 Mk.
18	„ **Kulmbacherbier**	3 Mk.

in **Patent-** oder **Korkverschluß** franco Haus excl. Flasche. 10950

Behrends Plantagen-Thee.
Niederlage bei 8627
Eugen Werner, Posen.

Pianinos
für Studium und Unterricht bes. geeignet, kreuzs. Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 M. monatl. Berlin, Dresdenerstr. 38. 5029
Friedrich Bornemann & Sohn,
Pianino-Fabrik.

Statt jeder besonderen Meldung.

Allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass nach Gottes unerforschlichem Rathschluss unser theurer Gatte, Vater und einziger Bruder,
der Königliche Oberlandesgerichts-Sekretär
Paul Knäbel
am 11. d. Mts., früh 5½ Uhr, im 39. Lebensjahre seinen langen und schweren Leiden erlegen ist.

Posen, Wongrowitz, Schweidnitz, 11. Juli 1889.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 13. d. Mts., Nachmittags 6½ Uhr, vom Trauerhause, Halbdorfstr. 20, aus statt.

Wiederum hat der Tod einen braven Kollegen aus unserer Mitte gerissen. Am 11. Juli 1889 ist nach längerem Leiden
der Oberlandesgerichts-Sekretär
Paul Knäbel
hier verstorben.

Wir haben in dem Verstorbenen einen durch Berufstreue, Tiefe des Gemüthes und Lauterkeit der Gesinnung gleich ausgezeichneten Berufsgenossen verloren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Die Subalternbeamten der Justiz-Behörden in Posen.

Heute Nacht verschied plötzlich am Herzschlage unser heißgeliebter Vater, Bruder, Schwager und Onkel
Marcus Salomonsohn.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. cr., Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Bronkerstr. 12, aus statt.

Posen, den 11. Juli 1889.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Unser Bruder, Onkel und Großonkel, der Rittergutspächter und Generalbevollmächtigte
Carl Eduard Kriese zu **Chlewiska**
verstarb plötzlich am Gehirnschlage am Mittwoch, den 10. d. Mts., Abends 10 Uhr.

Die trauernde Familie.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachm. 6 Uhr, in Samter, die Hausfeier in Chlewiska um 4 Uhr statt.

Deutsche
Militairdienst-Versicherungs-Anstalt
in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Kgl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — **Zweck derselben:** Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von **Invaliden.** Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1888 wurden versichert 21,600 Knaben mit M. 25,600,000 Capital. — **Status Ende 1888:** Versicherungskapital M. 112,000,000; Jahreseinnahme M. 6,600,000; Garantiemittel M. 20,000,000; Invalidenfonds M. 129,000; Dividendenfonds M. 628,000. Prospecte 2c. unentgeltlich durch die Direktion und die Vertreter. 11113

Plakate
betreffend
Verkauf von denaturirtem Branntwein

(**Händler mit denaturirtem Branntwein sind verpflichtet, einen Abdruck der desfallsigen Bestimmungen in ihren Verkaufslokalen an einer deutlich sichtbaren Stelle auszuhängen.**)

sind — auf Pappe gezogen und unaufgezogen — vorräthig in der
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(A. Roestel)
Posen.

Zur Hauptziehung der
180. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie
empfiehlt **Glückskarten,** d. h. Karten, welche auf 10 verschiedene Nummern lauten, zum Preise von 10, 20, 40, 75 M., für je 10 verschieden 256, 128, 64, 32.
Ebenso **Originale u. Antheilloose** zu Tagespreisen.
Das Erste u. Aelteste Lotteriecontor Preussens v. Schereck,
gegr. 1843, Berlin W. 8, Friedrichstr. 78. 11109

Münchener **„Spatenbräu"**
empfiehlt in Original-Gebinden und in Flaschen 9767
Friedr. Dieckmann (Inh. Karl Schroepfer), **Posen.**
Alleiniger Vertreter für Gabriel Sedlmayr's „Spatenbräu" für die Provinz Posen.

Vorläufige Anzeige.
Victoria-Theater.
Sonnabend, den 13. Juli 1889:
Erste große Vorstellung
von
Künstlern und Spezialitäten nur I. Ranges.
Arthur Roesch.

Etablissement „Zoologischer Garten".
Sonnabend, den 13. Juli 1889:
Großes Sommerfest
mit **Concert** von der Kapelle des II. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2
mit reicher Illumination und bengalischer Beleuchtung.
Verein der Kgl. Eisenbahn-Hauptwerkstatt, Posen.
Nichtmitgliedern Zutritt gegen Entree à Person 10 Pf., Kinder 5 Pf.
Kassenöffnung 2½ Uhr, Anfang 3½ Uhr.
NB. Für Besucher des Zoolog. Gartens ist auch der Eingang von der Bukerstraße geöffnet.

Nur noch drei Tage!
Circus Hubert Cooke
auf dem Kanonenplatz.
Freitag, den 12. Juli 1889, Abends 8 Uhr:
Brillante Vorstellung.
Sonnabend, den 13. Juli 1889, Abends 8 Uhr:
Gala-Benefiz-Vorstellung
für die vorzüglichen Reckturner
Herren Gebr. Stelling.
Sonntag, den 14. Juli 1889:
Unwiderruflich die beiden letzten Vorstellungen.
11114 **Hubert Cooke**, Direktor.

Hamburg Gewerbe- u. Industrie-**Ausstellung** Mai bis Octbr. **1889.**

Handels-Ausstellung	Kunst-Ausstellung
Gartenbau-Ausstellung	Gewerbliche Betriebe

Panorama. Taucher. Fessel-Ballon. Bergbahn. Meierei. Musikfeste. Halle für 4000 Personen.
Herrliche Parkanlagen. Tägliche Concerte von drei Capellen.
Beleuchtungen. Bootfahrten. Freihafen-Besichtigungen.
Wohnungs-, Reise-, Post-, Telegraphen-Büreau am Haupteingang.
9732



Nr. 2 Hintz' Moderne Häuser
ist erschienen. **Zu beziehen** wie Nr. 1 durch Einsendung von **5 Mark** an die **Berliner Bau-Plan-Vereinigung** in **Groß-Lichterfelde** bei Berlin. 10241

Handels-Kursus
beginnt den 5. August cr.
11029 **Prof. Szafarkiewicz.**

Theoret. u. prakt. Unterricht in d
englischen Sprache
ertheilt **S. v. Piotrowski,**
Neuestr. 4 II., Eingang von der
10972 Waisenstr.

Bei Bestellungen verlange man stets das **durch Patent geschützte,** allein **echte** Originalfabrikat
Carbolineum,
Deutsches Reichspatent Nr. 46021
Avenarius.
Seit 14 Jahren bewährter Ho anstrich gegen **Fäulniß, Schwamm u. feuchte Wände.** Zu beziehen durch
F. G. Fraas Nachfolger
Jasinski & Ołyński } **Posen.**
L. Eokart 7632
H. Hentschel, Schmiegel.
R. Krüger, Jerzyce.
L. Perlitz, Judewitz.

500 Mark in Gold, 75
wenn Crême Grolich nicht alle Hau unreinigkeiten, als **Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand** 2c. beseitigt u. Teint b. ins Alter blend. weiß u. jugendl. frisch erhält. Keine Schminke. Pr. M. 1.20. Dep. **J. Grolich, Brünn.**
Berlin: Jahns, Kommandantenstr. 8. **Basel:** Ap. **J. Huber. Wien:** Ap. **Hamberer** a. Hof, sowie i. all. bess. Handlgn.
Posen: L. Eokart, Drogist.

Glycerin-Cold-Cream-Seife
von Bergmann & Co. in Dres die beste Seife um einen zar weißen Teint zu erhalten; **Mütter welche ihren Kindern einen schönen Teint verschaffen wollen** sollten sich nur dieser Seife bedienen. Preis à Packet 3 Stück 50 Pf.
Zu haben bei **R. Barcikowski, J. Schleyer** und **Paul Wolff,** Wilhelmsplatz 3.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es Jeder, der an den **Folgen** solcher Laster leidet, **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen **durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung. In **Posen** vorräthig in der Buchhandlung von
A. Spiro. 7596

Apotheker Heißbauer's
schmerzstillender Zahnki
zum
Selbstplombiren hohler Zäh beseitigt nicht bloß den Zah schmerz rasch und auf die Dau sondern **verhindert** durch den ständig festen Verschluß der kra Zahnhöhle bei **rechtzeitiger** Anwendung **das Auftreten** des **Schmerzes überhaupt und** unterdrückt **das Weiterfressen** der **Fäulniß.** 26
Preis per ¼ Schachtel M. 1, ½ Schachtel **60** Pf. zu beziehen Posen d. d. Drogerie v. P. Wol Wilhelmsplatz 3.

שדכן nur bessere Familien ver diskret **M. Fuchs, Fürstenwalde** Spr

Eine Wittwe, welche 6 Kind zu ernähr hat, ist gewillt, einige davon zu vergeb Näh. bei **Jastrow,** St. Martin 14, 18

Allen Gönnern, Verwandten un Freunden, insbesondere dem Tisc lermeister Herrn **Schmidt,** bei Feier meines fünfundzwanzigjährig Jubiläums meinen herzlichsten Dank
Fr. Kędzierski

Ein junger schwarzer 1111
Dachshund
ist entlaufen. Gegen Belohnu abzugeben **Gr. Gerberstr. Nr.** III. Etage.

Ein Kanarienvogel entflogen. A zugeb. geg. Bel. Gr. Gerberstr. 35,

Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Fortsetzung.)

Vermögensverwaltung.

§ 129.

Verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen.

Auf Antrag einer Versicherungsanstalt kann der Kommunalverband beziehungsweise die Zentralbehörde des Bundesstaates, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, widerruflich gestatten, einen Theil des Anstaltsvermögens in anderen zinstragenden Papieren oder in Grundstücken anzulegen. Bei gemeinsamen Versicherungsanstalten entscheidet über derartige Anträge, falls eine Verständigung nicht erzielt wird, die Landes-Zentralbehörde oder, sofern mehrere Landes-Zentralbehörden betheiligt sind, der Bundesrath. Mehr als der vierte Theil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in der bezeichneten Weise nicht angelegt werden.

Werthpapiere sind nach näherer Bestimmung der Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bei einer zur Aufbewahrung von Geldern oder Werthpapieren befugten öffentlichen Behörde oder Kasse niederzulegen.

§ 130.

Die Versicherungsanstalten sind verpflichtet, dem Reichs-Versicherungsamt nach näherer Anweisung desselben und in den von ihm vorzuschreibenden Fristen Uebersichten über ihre Geschäfts- und Rechnungsergebnisse einzureichen.

Die Art und Form der Rechnungsführung bei den Versicherungsanstalten wird durch das Reichs-Versicherungsamt geregelt.

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

V. Aufsicht.

Reichs-Versicherungsamt.

§ 131.

Die Versicherungsanstalten unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch das Reichs-Versicherungsamt. Das Aufsichtsrecht des letzteren erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Alle Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts sind endgültig, soweit in diesem Gesetze nicht ein Anderes bestimmt ist.

Das Reichs-Versicherungsamt ist befugt, jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung der Versicherungsanstalten vorzunehmen. Die Mitglieder der Vorstände und sonstigen Organe der Versicherungsanstalten sind auf Erfordern des Reichs-Versicherungsamts zur Vorlegung ihrer Bücher, Beläge, Werthpapiere und Geldbestände, sowie ihrer auf den Inhalt der Bücher und die Festsetzung der Renten 2c. bezüglichen Schriftstücke verpflichtet. Das Reichs-Versicherungsamt kann dieselben hierzu sowie zur Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch Geldstrafen bis zu eintausend Mark anhalten.

§ 132.

Das Reichs-Versicherungsamt entscheidet, unbeschadet der Rechte Dritter, über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Organe der Versicherungsanstalten sowie der Mitglieder dieser Organe, auf die Auslegung der Statuten und auf die Gültigkeit der vollzogenen Wahlen, soweit über letztere nicht nach § 49 Absatz 4 zu befinden ist, beziehen.

Auf die dienstlichen Verhältnisse der auf Grund des § 47 Absatz 1 bestellten Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 133.

Die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts erfolgen in der Besetzung von mindestens zwei ständigen und zwei nichtständigen Mitgliedern, unter welchen sich je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten befinden muß, und unter Zuziehung von mindestens einem richterlichen Beamten, wenn es sich handelt:

1. um die Entscheidung auf Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte,
2. um die Entscheidung vermögensrechtlicher Streitigkeiten bei Veränderungen des Bestandes der Versicherungsanstalten.

Als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gelten auch für den Bereich dieses Gesetzes die auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts gewählten Vertreter der Betriebsunternehmer und der Arbeiter, ohne Beschränkung auf die Angelegenheiten ihres besonderen Berufszweiges.

Im Uebrigen werden die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamts durch Kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesraths geregelt.

Landes-Versicherungsämter.

§ 134.

Sofern für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landes-Versicherungsamt errichtet ist, (§ 92 des Unfallversicherungsgesetzes, § 100 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, Reichs-Gesetzbl. S. 132), unterliegen diejenigen Versicherungsanstalten, welche sich über das Gebiet dieses Bundesstaates nicht hinaus erstrecken, der Beaufsichtigung des Landes-Versicherungsamts. Auf die Landes-Versicherungsämter finden die Vorschriften der §§ 131 bis 133 entsprechende Anwendung.

In den Angelegenheiten der den Landes-Versicherungsämtern unterstellten Versicherungsanstalten gehen die in den §§ 21, 56, 68, 93, 97, 98, 100, 126, 145 dem Reichs-Versicherungsamt übertragenen Zuständigkeiten auf das Landes-Versicherungsamt über.

Die Formen des Verfahrens und der Geschäftsgang bei dem Landes-Versicherungsamt werden durch die Landesregierung geregelt.

VI. Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

Krankenkassen.

§ 135.

Als Krankenkassen im Sinne dieses Gesetzes gelten die Orts-, Betriebs- (Fabrik), Bau- und Innungskrankenkassen, die Knappschaftskassen sowie die Gemeindekrankenversicherung und landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art.

Besondere Bestimmungen für Seeleute.

§ 136.

Seeleute (§ 1 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichs-Gesetzblatt Seite 329) sind bei derjenigen Versicherungsanstalt zu versichern, in deren Bezirk sich der Heimathshafen des Schiffes befindet.

Durch den Bundesrath können über die Einziehung der von den Rhedern für Seeleute zu entrichtenden Beiträge von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Für Seeleute, welche sich außerhalb Europas aufhalten, beträgt die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln drei Monate. Die Frist kann von derjenigen Behörde, gegen deren Bescheid das Rechtsmittel stattfindet, weiter erstreckt werden.

An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörde tritt bei Seeleuten das Seemannsamt, und zwar im Inlande das Seemannsamt des Heimathshafens, im Auslande dasjenige Seemannsamt, welches zuerst angegangen werden kann.

Beitreibung.

§ 137.

Rückstände sowie die in die Kasse der Versicherungsanstalt fließenden Strafen werden in derselben Weise beigetrieben wie Gemeindeabgaben. Rückstände haben das Vorzugsrecht des § 54 Nr. 1 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 351) und verjähren binnen vier Jahren nach der Fälligkeit.

Zuständige Landesbehörden.

§ 138.

Die Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, welche Verbände als weitere Kommunalverbände anzusehen, und von welchen Staats- oder Gemeindebehörden beziehungsweise Vertretungen die in diesem Gesetze den Staats- und Gemeindeorganen sowie den Vertretungen der weiteren Kommunalverbände zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

Die von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit vorstehender Vorschrift erlassenen Bestimmungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Zustellungen.

§ 139.

Zustellungen, welche den Lauf von Fristen bedingen, können durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes erfolgen.

Personen, welche nicht im Inlande wohnen, können von der zustellenden Behörde aufgefordert werden, einen Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen. Wird ein solcher innerhalb der gesetzten Frist nicht bestellt oder ist der Aufenthalt jener Personen unbekannt, so kann die Zustellung durch öffentlichen Aushang während einer Woche in den Geschäftsräumen der zustellenden Behörde oder der Organe der Versicherungsanstalten ersetzt werden.

Gebühren- und Stempelfreiheit.

§ 140.

Alle zur Begründung und Abwickelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Arbeitgebern oder Versicherten andererseits erforderlichen schiedsgerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei. Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden.

Rechtshilfe.

§ 141.

Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen des Reichsversicherungsamts, der Landesversicherungsämter, anderer öffentlicher Behörden, der Schiedsgerichte sowie der Vorstände und Organe der Versicherungsanstalten zu entsprechen und den bezeichneten Vorständen auch unaufgefordert alle Mittheilungen zukommen zu lassen, welche für den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten von Wichtigkeit sind. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Versicherungsanstalten unter einander, so wie den Organen der Berufsgenossenschaften und der Krankenkassen ob.

Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Kosten sind von den Versicherungsanstalten als eigene Verwaltungskosten insoweit zu erstatten, als sie in Tagegeldern und Reisekosten von Beamten oder von Organen der Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, sowie in Gebühren für Zeugen und Sachverständige oder in sonstigen baaren Auslagen bestehen.

Auf die nach §§ 5 und 7 zugelassenen Kasseneinrichtungen finden diese Bestimmungen, soweit es sich um die auf Grund ihrer Zulassung ihnen obliegenden Aufgaben handelt, entsprechende Anwendung.

Strafbestimmungen.

§ 142.

Arbeitgeber, welche in die von ihnen auf Grund gesetzlicher oder von der Versicherungsanstalt erlassener Bestimmung aufzustellenden Nachweisungen oder Anzeigen Eintragungen aufnehmen, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafe bis zu 500 M. belegt werden.

§ 143.

Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen Marken in zureichender Höhe und in vorschriftsmäßiger Beschaffenheit rechtzeitig (§ 109) zu verwenden, können von dem Vorstande der Versicherungsanstalt mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt werden. Eine Bestrafung findet nicht statt, wenn die rechtzeitige Verwendung der Marken von einem anderen Arbeitgeber oder Betriebsleiter (§ 44) oder im Falle des § 111 von dem Versicherten bewirkt worden ist.

§ 144.

Der Arbeitgeber ist befugt, die Aufstellung der nach gesetzlicher

---

Herbststürme.

Von Mathilde Roos.

Autorisirte Uebersetzung von Gustav Lichtenstein.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Wäre es hell gewesen, so hätte der Baron bei diesen Worten Caroline erbleichen sehen. Ach, sie wußte, daß niemals so wenig zwischen ihnen lag wie gerade jetzt! Aber sie hütete sich, ihre Schwäche zu verrathen.

„In diesem Falle, Baron Dentow", sagte sie stolz, „liegt die Schuld an Ihnen. Meine Freundschaft für Sie ist unverändert dieselbe, und ich hätte geglaubt, daß Sie dasselbe auch von sich sagen können."

Sie legte einen starken Ton auf das Wort Freundschaft und zog leise ihre Hand aus der seinigen.

Baron Dentow hatte eine Antwort auf den Lippen, er hielt sie aber zurück.

„Ich werde stets stolz auf Ihre — Freundschaft sein", antwortete er mit tiefer Verbeugung. „Gute Nacht!"

„Gute Nacht!"

Alles schlief im Hause, als Caroline hinaufkam. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre sie über die Nachlässigkeit des Hausmädchens ärgerlich gewesen, in ihrer gegenwärtigen Stimmung war sie damit zufrieden, keinen Menschen sehen zu müssen. Nachdem sie die Ueberkleider abgelegt hatte, ging sie in den Salon und verblieb dort fast eine Stunde. Schlafen? . . . Nein, sie konnte nicht schlafen. Sie wanderte auf und nieder, ihre Schritte blieben auf dem weichen Teppich lautlos, es war so ruhig, so einsam hier, und jedesmal wenn sie an dem großen Wandspiegel vorüberkam, sah sie ihr helles Kleid mit gespensterhaft schwebender Bewegung in dem Dunkel hervorschimmern. Ja, in diesem großen, ruhigen Zimmer, mit all seinen Erinnerungen, die jetzt zum Leben erwachten und sie mit ihrer Gesellschaft plagten, lag etwas Gespensterhaftes. Wozu sich erinnern? Sind Erinnerungen nicht wie Todte, denen wir nimmer Leben geben können? Und wenn wir einst glücklich waren, weshalb sich später der Zeiten erinnern, da das Glück entflohen?

> . . . nessun maggior dolore,
> Che ricordarsi del tempo felice
> Nella miseria . . .

Sie wiederholte leise diese Worte, sie linderten ihren Schmerz, der sie für einen Augenblick erschlaffte und dann in eine wehmüthige Betrachtung über die Sorgen und Mißerfolge des Lebens überging, in eine besänftigende Wahnehmung, daß Millionen gelitten wie sie . . .

Caroline fühlte in dieser Stunde, stärker als je, die bevorstehende Gefahr, die ihr drohte. Sie sah ein, daß sie vor einer jener verstrickenden Lagen stand, die gewissermaßen einzig und allein bestimmt sind, um uns zu Fall zu bringen oder die Versuchung unüberwindlich zu machen. Sie ahnte die Stärke in dieser Spätsommerliebe — schimmernd wie das Zittern der Sonnenstrahlen zwischen dem bunten Laube des Herbstes, wechselnd, gefährlich glitzernd wie die Wärme in der hochblauen Luft, berauschend, weil es der letzte Tropfen im Becher war . . .

Aber sie fühlte auch, mit welcher Stärke sie an ihren Gatten und ihren Kinder gefesselt war, und wie schwer, ja unmöglich es ihr werden würde, die Stimme der Pflicht zu betäuben. In Gedanken hatte sie sich unzählige Male ihrer Liebe überlassen — aber als die Versuchung vor ihr stand, als sie während der Probe zum ersten Male von der Leidenschaft sich ergriffen gefühlt hatte, die bisher, zurückgehalten und gedämpft, sich über eine ehrfurchtsvolle Verehrung nicht hinausgewagt hatte, da empfand sie, daß es etwas anderes sei, sich einer Liebe in Gedanken zu überlassen, als dies in Wirklichkeit zu thun, und daß es für ein stolzes Weib fast ebenso schwer sei, den Stolz zu besiegen wie die Liebe zu überwinden.

Vielleicht hatte sie in schwachen Stunden, wenn ihre aufgeregte Phantasie sie beherrschte, mehr Stärke, als sie selbst ahnte? Sie hatte einen harten Kampf gekämpft, ehe sie sich entschlossen hatte, bei dem Gesellschafts-Theater mitzuwirken und nur Gerhards Gleichgiltigkeit hatte sie zum Nachgeben getrieben, aber jetzt überkam sie ein fast neugewecktes Glück, daß sie die Seligkeit, den Baron zu treffen, vielleicht nicht zu entbehren brauchte, da sie in sich, in ihrem Stolz und in ihrem Pflichtgefühl den sichersten Schutz hatte.

Sie trat an das Fenster, zog die Gardine empor und blickte hinaus. Es hatte zu schneien aufgehört, hier und da sah man einen Stern zwischen den weißen Wolken hervorschimmern. Ein Gefühl der Ruhe und des Friedens zog in ihr Herz und ihre Thränen begannen zu fließen. Sie fühlte eine kindliche Befriedigung über ihre Handlungsweise, eine unsägliche Theilnahme an der schweren bitteren Entsagung, zu der sie ihr Leben machen wollte. Ihr ganzes Innere wurde gleichsam von linder Rührung ergriffen, — sie weinte über sich, — über Dentow, über die ganze Menschheit, über alle, die litten und liebten. . . .

Ihre Gedanken und Gefühle erweiterten sich gleichsam. Die Unendlichkeit des sternenbesäten Raumes über ihr versetzte sie in eine neue Stimmung. Sie vergaß ihrer eigenen Sorge, sie erschien ihr so klein, so unwesentlich, und ihre ganze Unruhe, ihre ganze Sehnsucht strömte aus in ein langes, inbrünstiges Gebet zu Gott um Friede und Liebe für sie und für alle.

5.

Baron Dentow war im allgemeinen bei seinen Kameraden nicht beliebt. Er war wenig in ihrer Gesellschaft, man sah ihn fast niemals an den Orten, wo junge Leute ihre freien Stunden zu verbringen pflegen. Ueberdem hatte er in seinem Wesen etwas fast verächtlich Uebermüthiges, das allzu deutlich zeigte, wie hoch er sich und seine Kenntnisse über die der jungen Männer setzte, mit denen er gewöhnlich verkehrte; all das war gerade nicht geeignet, einen guten, kameradschaftlichen Verkehr mit ihm hervorzurufen. Er sagte oft auch selbst, daß er keinen Freund besitze, — und daß er auch keinen haben wolle. Er glaubte nicht an die Freundschaft, die einen Dienst oder ein Opfer erheischt, und eine Freundschaft, deren Aeußerungen darin bestanden, sich zusammen zu amüsiren und zu trinken, entbehrte er ohne Bedauern.

Der einzige, mit dem er häufiger zusammen gesehen wurde, war Lieutenant Bernfelt. Es war dies keineswegs die Folge einer Uebereinstimmung in Charakter und Gemüth, denn zwei Menschen konnten nicht unähnlicher sein, als es die beiden waren; aber Bernfelts Gesellschaft amüsirte ihn, wenn ihm die Einsamkeit nicht behagte, — er fand ein Vergnügen darin, ihn zu necken und ihm Ermahnungen zu geben, wenn der „kleine Bernfelt" sich einmal thöricht betragen hatte. Der Lieutenant seinerseits empfand vor Dentows vielen hervorragenden Eigenschaften große Achtung und prahlte gern mit seiner vertraulichen Freundschaft mit dem Baron. Es war überdies höchst angenehm, einen vernünftigen Freund zu haben, der einem gute Rathschläge geben konnte, — die man natürlich nie befolgte, — und zu dem man in der Stunde der Noth mit einem: „hör' mal, Du kannst vielleicht zufällig einen „Hunderter" auf ein paar Tage entbehren?" kommen konnte.

Der Baron war in seiner Jugend in ein Landregiment eingetreten, aber sein Ehrgeiz begnügte sich nicht lange mit diesem unbemerkten Platz. Er wollte das Generalstabsexamen machen, aber sein Vater, der für die Erziehung seines Sohnes schon genug gethan zu haben glaubte, weigerte sich, seine Studien fernerhin zu bestreiten, und für eine weniger energische Natur als Dentow, wäre vielleicht der ganze Plan zu nichte geworden. Er aber führte ihn trotz des Widerstandes seines Vaters durch, lebte ein bis zur Entbehrung haushälterisches Leben, um nicht allzu große Schulden auf sich zu laden, und bestand endlich sein Examen mit glänzendem Erfolge. Er war nun in den Generalstab gekommen, in dem er als ein Mann der Zukunft galt. Auch seine ökonomische Stellung verbesserte sich in den letzten Jahren durch den Tod des Vaters und das nicht unbedeutende Erbe, das ihm zufiel.

Sein Leben war bisher fast ausschließlich durch Arbeit ausgefüllt worden, und der Impuls, der ihn ständig trieb, der ihn niemals in Ruhe ließ, war der Ehrgeiz, nicht der Ehrgeiz der Phantasie, der träumt und leidet, sondern eine kräftige, eisen-

oder statutarischer Vorschrift erforderlichen Nachweisungen oder Anzeigen, sowie die Verwendung von Marken auf bevollmächtigte Leiter seines Betriebes zu übertragen.

Name und Wohnort von solchen bevollmächtigten Betriebsleitern sind dem Vorstande der Versicherungsanstalt mitzutheilen. Begeht ein derartiger Bevollmächtigter eine in den § 142 beziehungsweise 143 mit Strafe bedrohte Handlung, so finden auf ihn die in diesen Paragraphen vorgesehenen Strafen Anwendung.

§ 145.

Gegen die auf Grund dieses Gesetzes oder der Statuten von den Organen der Versicherungsanstalten oder den Schiedsgerichtsvorsitzenden erlassenen Strafverfügungen findet binnen zwei Wochen nach deren Zustellung die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt statt.

Die von den vorbezeichneten Organen, sowie von den Verwaltungsbehörden auf Grund dieses Gesetzes festgesetzten Strafen fließen, soweit nicht in diesem Gesetze abweichende Bestimmungen getroffen sind, in die Kasse der Versicherungsanstalt.

§ 146.

Personen, welche es unterlassen, im Falle der Selbstversicherung oder der freiwilligen Versicherung (§§ 8 und 117) die vorgeschriebenen Zusatzmarken zu verwenden, können, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, durch die untere Verwaltungsbehörde ihres Beschäftigungsortes mit Ordnungsstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft werden.

§ 147.

Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, durch Uebereinkunft oder mittelst Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachtheil der Versicherten ganz oder theilweise auszuschließen oder dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihnen übertragenen Ehrenamts zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Arbeitgeber oder deren Angestellte, welche derartige Verträge geschlossen haben, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 148.

Die gleiche Strafe (§ 147) trifft

1) Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten, dem Versicherungszwange unterliegenden Personen wissentlich mehr als die Hälfte des für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden verwendeten beziehungsweise in denselben fällig gewordenen Betrages an Marken bei der Lohnzahlung in Anrechnung bringen (§§ 109 Abs. 3, 112 Abs. 2);
2) Angestellte, welche einen solchen größeren Abzug wissentlich bewirken;
3) diejenigen Personen, welche dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten.

Die unter Ziffer 1 und 2 vorgesehenen Strafbestimmungen finden auf den Fall des § 119 keine Anwendung.

§ 149.

Arbeitgeber, welche wissentlich andere als die vorgeschriebenen Marken verwenden, sowie Angestellte und Versicherte, welche wissentlich eine solche unrichtige Verwendung bewirken, werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe eintritt, mit Geldstrafe von 20 bis zu 1000 M. oder mit Gefängniß bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf 3 Mark oder einen Tag Haft ermäßigt werden.

§ 150.

Die Strafbestimmungen der §§ 142, 143, 147 bis 149 finden auch auf die gesetzlichen Vertreter handlungsunfähiger Arbeitgeber, desgleichen auf die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft, sowie auf die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft, Innung oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung.

§ 151.

Wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, welche nach § 108 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden.

§ 152.

Die Mitglieder der Vorstände und sonstiger Organe der Versicherungsanstalten, sowie die das Aufsichtsrecht über dieselben ausübenden Beamten werden, wenn sie unbefugt Betriebsgeheimnisse offenbaren, welche kraft ihres Amtes zu ihrer Kenntniß gelangt sind, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Betriebsunternehmers ein.

§ 153.

Die in § 152 bezeichneten Personen werden mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wenn sie absichtlich zum Nachtheile der Betriebsunternehmer Betriebsgeheimnisse, welche kraft ihres Amts zu ihrer Kenntniß gelangt waren, offenbaren, oder wenn sie geheim gehaltene Betriebseinrichtungen oder Betriebsweisen, welche kraft ihres Amts zu ihrer Kenntniß gelangt sind, solange als diese Betriebsgeheimnisse sind, nachahmen.

Thun sie dies, um sich oder einem Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, so kann neben der Gefängnißstrafe auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark erkannt werden.

§ 154.

Mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft, wer unechte Marken in der Absicht anfertigt, sie als echt zu verwenden, oder echte Marken in der Absicht verfälscht, sie zu einem höheren Werthe zu verwenden, oder wissentlich von falschen oder unverfälschten Marken Gebrauch macht.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher wissentlich schon einmal verwendete Marken in Quittungskarten abermals verwendet oder solche Marken nach gänzlicher oder theilweiser Entfernung der darauf gesetzten Entwerthungszeichen veräußert oder feilhält. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder Haft erkannt werden.

Zugleich ist auf Einziehung der Marken zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Auf diese Einziehung ist auch dann zu erkennen, wenn die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht stattfindet.

§ 155.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne schriftlichen Auftrag einer Versicherungsanstalt oder einer Behörde

1. Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder andere Formen, welche zur Anfertigung von Marken dienen können, anfertigt oder an einen Anderen als die Versicherungsanstalt, beziehungsweise die Behörde verabfolgt,
2. den Abdruck der in Ziffer 1 genannten Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen unternimmt oder Abdrücke, an einen Anderen als die Versicherungsanstalt beziehungsweise die Behörde verabfolgt.

Neben der Geldstrafe oder Haft kann auf Einziehung der Stempel, Siegel, Stiche, Platten oder Formen erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Uebergangsbestimmungen.

§ 156.

Für Versicherte, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind, vermindert sich die Wartezeit für die Invalidenrente (§ 16 Ziffer 1) um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden haben, welches nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde.

Diese Bestimmung findet auf die im § 8 bezeichneten Personen keine Anwendung.

Bei Ermittelung des durchschnittlichen Lohnsatzes (§ 9 Absatz 3) wird für diejenige Zeit, um welche sich die Wartezeit vermindert, die erste Lohnklasse zu Grunde gelegt.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 3 findet auf die während der ersten vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes freiwillig geleisteten Beiträge keine Anwendung.

§ 157.

Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der, dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesammt mindestens 141 Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrenten (§ 16 Ziffer 2), unbeschadet der Vorschriften des § 32, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl vierzig übersteigen.

§ 158.

Eine unter § 17 Absatz 2 fallende Krankheit oder militärische Dienstleistung wird auch in den Fällen der §§ 156 und 157 einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gleich geachtet. Dasselbe gilt von der Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses in dem Falle des § 119, insoweit diese Unterbrechung während eines Kalenderjahres den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigt.

§ 159.

Bei Bemessung der auf Grund des § 157 zu gewährenden Altersrente kommen, soweit es sich um Renten handelt, welche innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Entstehung gelangen, für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit die Steigerungssätze derjenigen Lohnklasse in Anrechnung, welche dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste des Versicherten während der im § 157 bezeichneten 141 Wochen entsprechen, mindestens aber die der ersten Lohnklasse, für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit dagegen die den wirklich entrichteten Beiträgen entsprechenden Steigerungssätze (§ 26 Absatz 2). Bei den nach Ablauf jener zehn Jahre zur Entstehung gelangenden Renten werden sowohl für die vor-, als auch für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit die Steigerungssätze zu Grunde gelegt, welche den nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entrichteten Beiträgen entsprechen, und zwar, wenn die Beiträge in verschiedenen Lohnklassen entrichtet sind, nach dem Verhältniß der Zahl der in den einzelnen Lohnklassen entrichteten Beiträge.

§ 160.

Bei der Vertheilung der während der ersten fünfzehn Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligten Invaliden- und Altersrenten hat das Rechnungsbureau die Versicherungsanstalten, in deren Bezirken der Versicherte während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen fünfzehn Jahre nachweislich in einem die Versicherungspflicht nach diesem Gesetze begründeten Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat, so zu belasten, als ob während dieser Zeit fortlaufend Beiträge in der Lohnklasse I entrichtet worden wären.

Jede Versicherungsanstalt, welcher ein Theil solcher Renten auferlegt werden soll, ist berechtigt, nach Empfang der im § 90 Absatz 1 angeordneten Mittheilung binnen der daselbst vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen sich die Führung des Nachweises vorzubehalten, daß ein nach Absatz 1 zu berücksichtigendes Arbeits- oder Dienstverhältniß auch im Bereiche einer anderen Versicherungsanstalt bestanden habe. Dieser Nachweis muß bei Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten nach Ablauf dieser Frist erbracht werden.

Vor der Vertheilung sind die nach Maßgabe der früher bestandenen Arbeits- oder Dienstverhältnisse zu belastenden Versicherungsanstalten zu hören. Erheben die letzteren Widerspruch, so hat das Reichs-Versicherungsamt über die Berücksichtigung zu beschließen.

---

harte Ruhmbegierde, die selbst den Willen beherrscht, die wirkt und handelt.

Aber von dem Augenblicke an, da er Caroline sah, veränänderte sich sein Leben.

Es war eines Abends im Theater gewesen. Er stand, unmittelbar vor dem Beginn des Stückes, im Parkett und überflog die Reihen mit dem Opernglase, als sein Blick plötzlich auf Caroline haften blieb, die in Gesellschaft von Adele und ihrem Gatten in einer Loge des ersten Ranges saß. Ihr Aussehen überraschte ihn bis zu dem Grade, daß er weit länger, als es die Höflichkeit gestattete, das Glas auf sie gerichtet hielt. Er vergaß in diesem Augenblicke alles, außer dem strahlenden Antlitze mit den dunkelen, halb lächelnden, halb sehnsuchtsvollen Augen, das er jetzt zum ersten Male sah. Ueber ihrem ganzen Wesen, über der vollen, geschmeidigen Gestalt, in der elastischen Haltung lag etwas von überschwellender Lebenskraft, das ihn augenblicklich völlig fesselte.

Als das Stück begann, mußte er sich setzen, und unglücklicherweise sah er keinen Bekannten in der Nähe, der seine Neugierde hätte befriedigen und ihm sagen können, wer dieses entzückende Weib wäre. Er brannte vor Ungeduld, er glaubte niemals ein so sinnloses, langweiliges Stück gesehen zu haben, und dazwischen suchte er, so gut die Dämmerung im Theater es erlaubte, Caroline zu betrachten. Als der Akt zu Ende war, eilte er sofort zu einem seiner Kameraden, zeigte auf Caroline und fragte, wer sie wäre.

„Ach, Frau Ekestam!“ antwortete dieser erstaunt. „Kennst Du sie nicht?“

Von der Stunde an war sein Gleichgewicht gestört. Er konnte nicht wie früher arbeiten, sein ganzer Gedankengang erhielt eine neue Richtung. Der einzige Wunsch, der in ihm lebte und alle anderen betäubte, die einzige Idee, die ihn beschäftigte, war Caroline vorgestellt zu werden, sie in der Nähe zu sehen, mit ihr zu sprechen und auf diese Weise zu erfahren, ob sie wirklich das entzückende Weib sei, für das er sie beim ersten Anblick gehalten hatte. Ueber dieses Ziel hinaus gingen seine Wünsche nie; er war von einer sein Gewissen besänftigenden Vorstellung erfüllt, daß die Bekanntschaft mit Caroline nur seine Neugierde befriedigen werde. Durch Bernfelt ließ er sich erst Adele, dann Herrn v. Linden vorstellen, und schließlich wurde er zu einem Ball im Lindenschen Hause geladen, auf dem er Caroline traf, Gelegenheit fand, ihre Bekanntschaft zu machen und mit ihr zu tanzen.

Als er diesen Ball verließ, wußte er, daß er leidenschaftlich in Caroline verliebt war, und daß er es eigentlich vom ersten Augenblicke an, da er sie gesehen hatte, gewesen war.

Diese Gewißheit betäubte die Gewissensbedenken, die er mitten in seinem Rausche darüber empfand, die Gefahr aufgesucht zu haben, anstatt sie zu fliehen. Denn thatsächlich war er es nicht, der die Gefahr aufgesucht hatte; das schicksalsschwere Zusammentreffen war ja schon geschehen. Sie zu sehen, war genug, um sie zu lieben, und eine höhere Macht hatte es gewollt, daß er sie im Theater traf. Er hatte etwas von dem Fatalismus an sich, den man so oft bei ehrgeizigen, leidenschaftlichen Naturen antrifft, die gern bei jeder Erschütterung in ihrem Leben das Einmengen einer Macht spüren, die eine besondere Aufsicht über die Entwickelung ihres Geschickes zu nehmen bestimmt ist.

Das Ziel, nach dem er jetzt strebte, und das zu erstreben er für sein Recht hielt, da nur er dabei leiden würde — war, sie im Stillen zu lieben und anzubeten, und mit niemals schwankender Aufmerksamkeit jede Gelegenheit, sie zu treffen, aufzusuchen. Die Ehre verbot ihm, selbst in der Phantasie den Träumen Nahrung zu geben, die ihn wie eine geheimnißvolle, unruhige Qual in seinem Innern peinigte.

Aber als er eine zeitlang diese entsagende Seligkeit genossen hatte, als er sah, daß auch er auf Caroline Eindruck gemacht hatte, da veränderte seine Liebe ihren Charakter. Jene entsagende Phantasie, jene Träume von einem im Stillen getragenen Leid, die ihm eine so sichere Wehr gewesen waren und die ihn bisweilen mit einem märtyrerhaften Mitleiden mit sich selbst erfüllt hatten, verdunsteten, das erstickte Feuer schlug in Flammen aus, und er fühlte klar und deutlich, daß seine Liebe zu einer Höhe der Leidenschaft gewachsen war, vor der er selbst zurückbebte.

Ein entsetzlicher, innerer Kampf begann jetzt. Mitunter durchfuhr ihn der Gedanke: weshalb sollst Du besser sein als andere; Tausende haben so gehandelt, Tausende erlagen ihrer Liebe, weshalb aufgeben, weshalb leiden und entbehren? Aber als Antwort auf diese Fragen, die undeutlich und fieberhaft durch seine Gedanken jagten, erhob sich sein Stolz und wies sie als eine Beleidigung zurück. Er, Reinhold Dentow, der so hoch über allen anderen zu stehen glaubte, er sollte wie diese Tausende, die er verachtete, handeln? Aber dann flüsterte eine andere Stimme ihm zu: wenn Du so handelst, ist es etwas anderes, als wenn ein Alltagsmensch es thut. Für Ausnahmemenschen gelten auch besondere Gesetze. Der elende Trieb, der die Sünde des großen Haufens hervorruft, ist etwas anderes als die erhabene Leidenschaft, die Dich und sie vielleicht zu einer Sünde treiben kann, aber zu einer schönen, erhabenen Sünde.

Solchen Gedanken folgte jedoch stets eine tiefe Muthlosigkeit, ein Gefühl der Gewissensqual, eine Scheu vor den Menschen, als ob er schon ein Unrecht begangen hätte.

So wurde er zwischen allen wechselnden Stimmungen eines zerrissenen Seelenlebens umhergeworfen, bald gestählt durch Pflichtgefühl und Hochmuth, bald in tiefe Gleichgiltigkeit gegen alles, außer seiner Liebe, versunken.

Da schlug Adele eines Tages das schon erwähnte Gesellschafts-Theater vor. Der Vorschlag weckte heftigen Widerstand bei Caroline, der Baron antwortete weder zustimmend noch ablehnend. Ein eigenthümliches Geschick wollte, daß er gerade am Tage vorher den kräftigen Entschluß gefaßt hatte, Caroline auf immer zu verlassen; da kam Adeles Vorschlag und machte diesen Vorsatz mit einem Male zu nichte. Der Baron beschloß, sich vollständig passiv zu verhalten, es dem Zufall zu überlassen, dieser unbekannten Macht, die er jetzt mehr als je mit abergläubischem Eifer umfaßte, sein Geschick zu bestimmen.

Nach langen Ueberlegungen, nach vielem Widerstande von Seiten Carolines, der den Baron mit Verdruß und Verzweiflung erfüllte, wurde das Gesellschafts-Theater beschlossen, das Stück ausgewählt und die Rollen vertheilt.

Der Baron konnte kaum das Gefühl des Glückes verbergen, das er über den Ausgang der Dinge empfand, den er so lebhaft gewünscht, aber dafür zu wirken nicht gewagt, nicht gewollt hatte. Und zugleich fühlte er sich plötzlich völlig schuldfrei; diese mystische Macht, der er sich so blind überlassen hatte, hätte ihn ja hindern können, ein einziges Zeichen, ein einziger Wink, und er hätte gehorcht!

„Ich hätte sie niemals zu überreden versucht, falls sie nein gesagt hätte,“ wiederholte er mehrmals, „unsere Wege hätten sich dann für immer getrennt!“ —

Am Vormittage des ersten Bazartages kam der Baron schon um zwei Uhr nach Hause. Er hatte viel zu thun, er mußte einen Aufsatz für eine militärische Zeitschrift durchsehen, und er setzte sich sofort an die Arbeit.

Von seinem Fenster hatte er eine Aussicht über den Königsgarten. Es war strahlendes Winterwetter, die Sonne schien klar und die Luft war frisch. Die Alleen wimmelten von Spaziergängern. Er sah mehrere junge Offiziere, die mit langsamen Schritten auf und nieder wandelten und Grüße mit den promenirenden Damen austauschten.

„Wie kann man von solchem Müßiggang befriedigt sein?“ dachte der Baron, als er einen Augenblick durch das Fenster sah, und jene übermüthige Verachtung, die er so oft vor der ganzen Menschheit empfand und die er mitunter so schwer in seinem Wesen und Auftreten verbergen konnte, überkam ihn und brachte ein höhnisches Lächeln auf seinen Lippen hervor.

Er nahm jedoch schnell wieder seine Arbeit auf, die er durch gewaltsame Willensanstrengung einige Stunden fortsetzte.

(Fortsetzung folgt.)

§ 161.

Die in §§ 157 und 160 bezeichneten Nachweise sind durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständigen unteren Verwaltungsbehörden oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen.

Gesetzeskraft.

§ 162.

Diejenigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche sich auf die Herstellung der zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

Die Bestimmungen der §§ 99 Absatz 2 und 121 Absatz 2 treten in den Königreichen Bayern und Württemberg mit Zustimmung dieser Bundesstaaten in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 22. Juni 1889.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismarck.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

* **Inowrazlaw,** 8. Juli. [Durchgeher. Unfall.] Ein hiesiger 8jähriger Knabe, den die Schulluft nicht behagte, war am vergangenen Mittwoch plötzlich verschwunden. Die Eltern dieses Knaben waren um ihr Kind sehr in Angst und Sorgen gerathen. Von Mittwoch Abends bis Freitag Abends waren die armen Eltern auf der Suche nach dem verlorenen Sohne. Da endlich stellte er sich ein. Ein aus Bromberg eingelaufener Brief klärte die Sache auf. Der Knabe hat die Tour bis Bromberg die ganze Nacht durch zu Fuß gemacht, gegen 4 Uhr Morgens weckte er seine dort wohnenden Großeltern auf, die ihn am Freitag per Bahn und Geleite hierher zurücksandten. — Bei dem gestrigen Provinzial-Sängerfest traf leider den Gutsbesitzer B. aus dem hiesigen Kreise das Unglück, vom Schlage getroffen zu werden. (Ostd. Pr.)

C **Pudewitz,** 10. Juli. [Sommerfest.] Der landwirthschaftliche Verein für Pudewitz und Umgegend feierte am Sonntag sein diesjähriges Sommerfest. Nachmittags um 3 Uhr begaben sich die zahlreichen Festtheilnehmer zu Wagen nach dem Festplatze im Krumfließer Walde, wo sie sich bis zur einbrechenden Dunkelheit bei den Klängen der Musik durch Spiel und Tanz amüsirten. Nach der Rückkehr in die Stadt vereinigten sich die Festtheilnehmer im Perlitzschen Saale.

—s— **Santomischel,** 10. Juli. [Konferenz.] Die Lehrer der Lokalaufsichtsbezirke Xions-Santomischel waren hier gestern zu einer Konferenz versammelt. Dieselbe wurde durch Pastor Krebs aus Xions eröffnet und geleitet. Zunächst hielt Lehrer Baensch-Santomischel eine Lektion im Rechnen. Darauf behandelte Lehrer Dreßler-Boguschin-Hld. in längerem Vortrage die Frage, wie der grammatische Unterricht im Anschluß an den deutschsprachlichen Unterricht zu behandeln sei. Nach Erörterungen über diesen Gegenstand und geschäftlichen Mittheilungen wurde die Konferenz geschlossen. Die Theilnehmer vereinigten sich darauf zu geselligem Zusammensein auf der Eduardsinsel.

△ **Lissa,** 10. Juli. [Ermittelt.] Der vor acht Tagen verschwundene Handlungslehrling ist endlich ermittelt worden. Er hatte sich nach Hamburg begeben, hat aber jetzt auf die Ausführung weiterer Reisepläne verzichtet.

♂ **Rawitsch,** 9. Juli. [Jubiläum. Ausflug. Einbruch.] 25 Jahre waren gestern vergangen, seit Herr Seilermeister Carl Schultz hierselbst Schiedsmann geworden ist. Ununterbrochen hat derselbe seither dieses Amt mit Sorgfalt verwaltet. Herr Schultz wurde von Seiten der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft beglückwünscht. — Ein Theil der hiesigen Realgymnasiasten unternahm heute einen Ausflug. Die Schülerkapelle (Pfeifer und Trommler) marschirte an der Spitze der uniformirten Knabenschaar, welche einen sehr erfreulichen Eindruck machte. — Diebe sind in der verflossenen Nacht in das Geschäft des Kaufmanns Rauhut eingedrungen. Sie entwendeten 50 Mark baares Geld und mehrere Zigarren. Auch haben sie sich an verschiedenen Liqueuren ꝛc. gütlich gethan.

♂ **Gostyn,** 9. Juli. [Schulferien. Markt.] Die Volksschulen unseres Kreises beginnen ihre Sommerferien mit Rücksicht auf die ungewöhnlichen Witterungsverhältnisse am 14. Juli. Der Schulunterricht wird am 4. August wieder aufgenommen. Die Lehrer sind aufgefordert, die Kinder zur Vorsicht im Umgange mit dem Feuer zu ermahnen. — Der vorgestrige Schöpsenmarkt war von zahlreichen Käufern besucht, doch machte sich geringe Kauflust geltend, da der wahrscheinlich eintretende Futtermangel die Stimmung beeinflußt.

⊙ **Thorn,** 10. Juli. [In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten] wurde eine Erweiterung der altstädtischen Kirchhöfer, die sich zu klein erwiesen haben, nach Norden hin genehmigt. Die Kosten der Erweiterung haben die betreffenden Kirchengemeinden zu tragen. Ferner soll es nicht mehr gestattet sein, daß Leichen von auswärts, aus Mocker, Schönwalde ꝛc. auf den städtischen Kirchhöfen beerdigt werden. Die vor der Westseite der Johannikirche befindliche alte Mauer, welche in die Seglerstraße vorspringt und den Verkehr sehr einengt, soll abgebrochen und an ihre Stelle ein Trottoir gelegt werden. Die Versammlung genehmigte die dazu erforderlichen Kosten. — Die Forstkasse hat pro 1888/89 ca. 15 000 M. Ueberschuß ergeben. Im laufenden Etatsjahre werden wahrscheinlich ca. 20 000 M. Ersparnisse gemacht. Von diesen Ueberschüssen beschließt die Versammlung 10 000 M. zur Ausführung von dringenden Straßenbauten auf der Bromberger- und der Jakobs-Vorstadt zu verwenden. — Endlich gab die Versammlung die Genehmigung zur Zuschlagsertheilung zur Vergebung folgender Lieferungen beim Baue des Arthurhofes: dunkelbraune Verblendziegel der Firma Karl Scheldt-Berlin, Portland-Cement an Lossius und Delbrück in Stettin für 8,15 M. pro Tonne und eiserne Träger und Platten an die Eisenhandlung von C. B. Dietrich, hier für 14,33 M. bezw. 11,90 M. pro 100 Kilo.

Aus dem Gerichtssaal.

? **Posen,** 5. Juli. [Schwurgericht.] Voraussichtlich für längere Zeit zum letzten Male stand der am 11. Juni 1866 zu Posen geborene Fleischergeselle Johann Siejak auf der Anklagebank. Noch nicht dreizehn Jahr alt, wurde er schon wegen Diebstahls zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt, dann folgten im Jahre 1883 zwei Bestrafungen wegen Diebstahls, Hehlerei, Unterschlagung von 14 Tagen und einem Monat Gefängniß; kurz darauf wurde er wegen einfachen und schweren Diebstahls zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Kaum ein Jahr in der Freiheit, beging er einen schweren Diebstahl und erhielt deshalb und wegen Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens 8 Jahre 9 Monate Zuchthaus; dies war am 22. Oktober 1888. Er hatte jedoch noch einige andere Verbrechen auf dem Kerbholz. Im Juni oder Juli 1888 hatte er in Gemeinschaft mit zwei anderen Personen an dem Maurer Wagenknecht vor dem Berliner Thor hier einen Straßenraub begangen und war unter Hinzurechnung der am 22. Okt. v. J. gegen ihn ausgesprochenen Strafe zu 12 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurtheilt worden, auch war auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht gegen ihn erkannt. Heute hatte er sich wegen eines in der Nacht vom 16. zum 17. August v. J. verübten Raubes zu verantworten. Der Klempnermeister Ferdinand Bradtke aus Bromberg war in der fraglichen Nacht in das Heilbronnsche Tanzlokal auf der Kleinen Gerberstraße gekommen und dort mit der unverehelichten Antonie Gorczynska zusammengetroffen. Mit dieser und dem Schneider Maroszak wollte er nach der Wohnung der ersteren gehen. An der Ecke der Schuhmacher- und der Breitenstraße trafen sie mit dem Angeklagten Siejak und zwei anderen Männern zusammen. Einer machte den Vorschlag, in das Weißsche Bierlokal zu gehen, ein anderer, in ein Kellerlokal auf der St. Martinstraße. Siejak und seine Begleiter nahmen den Bradtke in die Mitte, die Górczynska und Maroszak folgten, blieben aber zurück und verloren den Angeklagten mit seinen Begleitern und Bradtke bald aus dem Auge. Bradtke, der wohl nicht ganz nüchtern sein mochte und in Posen unbekannt war, wurde von dem Angeklagten und seinen Begleitern durch verschiedene Straßen und schließlich durch ein Festungsthor in das Glacis geführt; hier warf ihn der Angeklagte zu Boden, kniete ihm auf die Brust und nahm ihm eine Uhr nebst Kette im Werthe von 168 Thalern, sowie ein Portemonnaie mit etwa 8 Mark baarem Gelde, fort; die beiden anderen Personen hielten den B. während dessen fest. Als man ihn losgelassen, schrie Bradtke um Hülfe; da kehrte sich der Angeklagte noch einmal um und versetzte dem B. mit einem Stocke einen Hieb. Darauf liefen die drei Angreifer davon. Ein Nachtwächter und ein Schutzmann, die Bradtke zu Rathe zog, erklärten ihm, daß sich in der Nacht nichts machen lasse. Am folgenden Morgen ging er zur Polizei-Direktion, um die Sache zur Anzeige zu bringen und traf vor dem Polizeigebäude zufällig mit Maroszak zusammen. Als er diesem das Vorgefallene mitgetheilt hatte, lenkte derselbe gleich den Verdacht auf Siejak. Dieser wurde später ermittelt, seine Begleiter aber nicht. Bradtke hat den Siejak zwar in der Sträflingskleidung im Zuchthause nicht wieder erkannt, wohl aber, als er ihm in der Kleidung vorgestellt wurde, in welcher er eingeliefert worden war. Auch heute erkannte er ihn mit vollster Bestimmtheit wieder, namentlich an dem in einem Knoten zusammengebundenen rothen Halstuch. Der Vertheidiger weist auf den möglichen Irrthum hin und findet es auffallend, daß Maroszak den Bradtke am Polizeigebäude förmlich erwartet habe, es sei deshalb der Thäter vielleicht auch in einer anderen Person zu suchen. Die Geschworenen erachteten den Siejak aber des Raubes für schuldig, zwölf Jahre hat er bereits zu verbüßen und da das höchste zeitige Maß einer Zuchthausstrafe fünfzehn Jahre beträgt, so konnte der Gerichtshof den Angeklagten noch zusätzlich zu der vom Schwurgerichte Posen am 13. Dezember 1888 gegen ihn verhängten Strafe nur noch auf drei Jahre Zuchthaus erkennen.

Die unverehelichte Agnes Grzywacz aus Gortatowo, gegen welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wurde, wurde des Kindesmordes schuldig befunden und zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

S. **Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt** hatte sich gestern der Arbeiter Johann Popielski von hier vor dem hiesigen Schöffengerichte zu verantworten. Derselbe hatte sich vor einiger Zeit einem Schutzmanne thätlich widersetzt und wurde dafür von dem vorgenannten Gerichte zu 7 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen desselben Vergehens wurde auch der Dachdecker Valentin Zimny von hier zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Derselbe hatte bei der seiner Zeit stattfindenden Suppenvertheilung den dieselbe leitenden Herrn in gröblicher Weise fortgesetzt belästigt, so daß dieser endlich polizeiliche Hilfe anrufen mußte; aber auch den Weisungen des Polizeibeamten hatte er nicht Folge geleistet und sich thätlich bei seiner Verhaftung widersetzt.

△ **Lissa,** 10. Juli. In einer Sitzung des hiesigen Schöffengerichts kam es am Montag Vormittag zu einer sehr aufregenden Szene. Ein Angeklagter benahm sich derart renitent, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich genöthigt sah, eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe zu beantragen. Der Angeschuldigte ergriff hierauf einen Stuhl und ging auf den Gerichtshof los. Der aufwartende Bote wurde von ihm zur Erde gestoßen und auch verletzt, nur mit Hilfe eines Theils des anwesenden Publikums gelang es, den frechen Menschen zu bewältigen und nach dem Gefängniß abzuführen. — Im Januar v. J. glitt eines Morgens eine hiesige Dame auf dem Trottoir der Schwetzkauer Straße aus und erlitt in Folge dieses Falles einen Knochenbruch. Der Besitzer des Hausgrundstücks, vor welchem dieser Unfall geschah, ist im Wege des Prozesses in erster Instanz verurtheilt worden eine Entschädigung von 2000 Mark an die Verletzte zu zahlen.

B. C. **Berlin,** 10. Juli. In Anwaltskreisen erregt das prozessuale Vorgehen eines Berliner Rechtsanwalts gegen einen Kollegen unliebsames Aufsehen. Letzterer — nennen wir ihn X — war in einem Prozeß zur Zahlung von 11 000 Mark Restkaufgeldern verurtheilt und das Erkenntniß gegen Hinterlegung von 11 000 Mark für vorläufig vollstreckbar erklärt worden. X war nun der Ansicht, daß, bevor gegen ihn vorgegangen werden könne, erst die 11 000 Mark hinterlegt werden müßten. täuschte sich aber, denn der gegnerische Anwalt — nennen wir ihn Y — erwirkte, obwohl er nur 2000 Mark hinterlegt hatte, in dieser Höhe einen Vollstreckungsbefehl und ging nun, obwohl X ihm schrieb, daß er bei Leistung der ganzen Hinterlegungssumme sofort zahlen werde, mit Pfändung der Miethen, dem Antrag auf Versteigerung des Xschen Grundstücks und Leistung des Offenbarungseides gegen X vor. Es bedurfte erst eines Beschlusses des Kammergerichts, welches X die Hinterlegung der ganzen Streitsumme gestattete, um letzteren vor weiteren Maßnahmen des Y. zu schützen. Das Landgericht hat nun, wie vorauszusehen war, auf die Beschwerde des X. den erwähnten Beschluß des Vollstreckungsrichters aufgehoben und anerkannt, daß bei einer Hinterlegung von nur 2000 Mark die exekutivischen Maßregeln gegen X. nicht berechtigt waren. — Wie wir vernehmen, wird sich auch der Ehrenrath der Anwälte mit dem Fall beschäftigen.

* **Breslau,** 8. Juli. [Harte Strafe.] Von der Strafkammer wurde der Bäckergeselle Bittner, welcher im vorigen Frühjahr in Canth statt eines Zehnmarkstückes eine unechte Denkmünze mit dem Bildniß Kaiser Friedrichs III. in Zahlung gegeben, mit 4 Jahren Zuchthaus nebst 1500 Mark Geldbuße bestraft.

Handel und Verkehr.

Berlin, den 11. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not.	v. 10		Not.	v. 10.
Deutsche 3½% Reichsa.	104 40	104 25	Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	96 —	95 75
Konsolidirte 4% Anl.	107 20	107 10	Poln. 5% Pfandbr.	63 10	63 —
Pos. 4% Pfandbriefe	101 70	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 90	57 —
Pos. 3½% Pfandbr.	101 30	101 40	Ungar. 4% Goldrente	86 20	86 10
Pos. Rentenbriefe	105 90	105 60	Oestr. Kred. Akt. (ultimo)	163 —	162 20
Oestr. Banknoten	171 65	171 70	Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	96 70	96 60
Oestr. Silberrente	72 90	72 80	Lombarden (ultimo)	53 —	52 60
Russ. Banknoten	208 45	208 45	**Fondstimmung**		
Russ. kons. Anl. 1871	102 —	— —	fest		

	Not.	v. 10		Not.	v. 10.
Ostpr. Südb. E. St. A.	104 90	104 40	Pos. Provinz. B. A.	116 50	116 50
Mainz Ludwighf. dto.	126 80	124 25	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb.-Mlawka dto	68 40	67 70	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	164 50	64 50	Berl Handelsgesellsch	168 —	168 —
Warsch.-Wien. E. S. A.	220 10	213 50	Deutsche B. Akt.	168 75	168 75
Galizier E. St. Akt.	83 —	82 40	Diskonto Kommandit	227 25	227 —
Russ. 4% Kons. Anl. 1880	89 70	89 55	Königs- u. Laurahütte	136 90	136 90
dto. 6% Goldrente	112 50	112 10	Dortm. St. Pr. La. A.	92 20	91 —
dto. zw. Orient. Anl.	64 20	64 —	Inowrazl. Steinsalz	53 75	54 50
dto. Präm.-Anl. 1866	158 —	157 50	Schwarzkopf	300 —	293 —
Italienische Rente	95 90	93 —	Bochumer	205 3[illegible]	205 10
Rum. 6% Anl. 1880	107 30	107 10	Gruson	254 75	253 —

Nachbörse: Staatsbahn 96 70 Kredit 163 10 Diskonto-Kom. 227 80
Russische Noten 208 20 (ultimo)

** **Berlin,** 10. Juli. [Konkurs-Nachrichten.] In dem Konkurse über das Vermögen des Weinhändlers P. K. Kadenbach hier wurde im ersten Termin der Kaufmann Sieg als Verwalter bestätigt, demselben in den Kaufleuten Ph. Pniower, Breitestraße 8, Fr. Schröder, Potsdamerstraße 118 und Kusche, Bülowstraße 47, ein Gläubiger-Ausschuß zur Seite gestellt und den Forderungen ohne Vorrecht von 20 000 M. eine Dividende von 25 pCt., bei Durchführung des Verfahrens, in Aussicht gestellt. — Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Krakauer, in Firma Modern u. Krakauer, findet seine Beendigung durch einen von den Gläubigern mit großer Majorität angenommenen und vom Amtsgericht I. bestätigten Akkord. — Konkurs ist eröffnet über das Vermögen der Handelsfrau Elisabeth Brudna, geb. Röske hier, Neue Königsstraße 43. Konkursverwalter ist der Kaufmann Conradi, Weißenburgerstraße 65. Anmeldefrist 25. August. Termin 23. Juli cr. — Das 1) gegen die hiesige Handelsgesellschaft M. u. N. Blumenthal hier, Brunnenstraße 14 u. 15. — und 2) gegen den jetzt zu Charlottenburg wohnhaften Architekten J. Schaarschuh erlassene Veräußerungsverbot ist aufgehoben. (Berl. Tagebl.)

** **Der Markt für Stärke und Kartoffelfabrikate,** welcher in Verbindung mit einem Vereinstag vom Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland im September dieses Jahres in Berlin gemäß Beschlusses der Generalversammlung abgehalten werden soll, wird nunmehr vorbereitet. Das definitive Programm wird Ende dieses Monats vom Vereins-Ausschuß festgestellt und publizirt werden, nachdem im Juni bereits Vorbesprechungen zwangloser Art auch unter Zuziehung eines Mitgliedes der Berliner Börse stattgefunden hatten. Den Einladungen wird eine möglichste Verbreitung gegeben werden, da man hofft, daß nicht nur die deutschen Interessenten, also Fabrikanten, Händler und Konsumenten, vollzählig am Platze sein werden, sondern daß auch das Ausland sich im größeren Maßstabe betheiligen wird. Es steht zu hoffen, daß der Zweck des Stärkemarktes, nämlich rechtzeitig ein möglichst sicheres Bild über die Kartoffelernte zu gewinnen und dem Geschäftsverkehr möglichste Erleichterung und neue Anregung zu geben, erreicht werden wird. Ein großer lichtreicher Saal, um eine sachgemäße Prüfung der Proben zu ermöglichen, wird zur Verfügung sein.

? **Warschau,** 10. Juli. Für die neue Eisenbahnlinie Lodz-Pabianice, welche vornehmlich Handelszwecken dienen soll, sind die Vorarbeiten nunmehr in Angriff genommen worden. Durch diese Bahnstrecke wird die Lodzer Fabrikbahn nahezu um das Doppelte verlängert werden.

** **Tourcoing,** 8. Juli. La Plata-Kammzug. Tendenz Behauptet. Typus 1 (Fabrik-Qualität). Umsatz 305 000 Ko. Juli 6,07½ August 6,15 September 6,17½, Oktober 6,17½, November 6,15, Dezember 6,10, Januar 6, Februar 5,90, März 5,85. Typus 2 (kurante Qualität). Umsatz 65,000 Ko. August 5,85, September 5,85, Oktober 5,85, Dezember 5,87½.

Vermischtes.

† **Der Deutsche Schriftsteller-Verband** hält seine diesjährige allgemeine Versammlung am 21., 22. und 23. September in Frankfurt a. M. ab. Die Tagesordnung wird demnächst versendet werden.

† **Zum Musterriegenturnen beim VII. Deutschen Turnfest** sind bereits 230 Riegen angemeldet. Auf je 20 Minuten Zeit treffen 15 Riegen. Höchst erfreulich ist die Betheiligung der Schweizer, welche ihr National-Turnen (auch das berühmte Schwingen) vorführen werden. Daß die momentane diplomatische Verstimmung zwischen Deutschland und der Schweiz für den Besuch des Turnfestes vollständig gegenstandslos ist, bedarf wohl kaum einer eigenen Erwähnung. Jedenfalls wird unseren nachbarlichen schweizerischen Turnbrüdern freundlichster Empfang und regstes Interesse an ihren Leistungen zu Theil werden.

† **Ein glücklicher Lotteriespieler.** In Wien herrscht unter den Lotteriespielern große Aufregung; ein bisher unbekannter Mann hat in drei Lotteriecollecturen zusammen 20 Ternos gespielt und, da seine Nummern gezogen worden sind, im Ganzen 480 000 Fl. gewonnen.

† **Ueber das Rencontre eines Offiziers mit einem Arbeiter** berichtet der „Anz. f. d. Havelland": Lieutenant v. Stutterheim vom Elisabeth-Regiment in Spandau hatte dort Montag Abend ein Rencontre mit dem in der Segefelder Straße wohnenden Arbeiter Kühne, welcher sich auf dem Nachhausewege befand. K. soll den Lieutenant angerempelt haben; dieser zog darauf den Degen und führte einen Hieb gegen K., letzterer wurde am Gesicht getroffen und trug eine blutende Wunde davon. Darauf ließ der Offizier den Arbeiter noch festnehmen und nach der Marktwache transportiren, von wo der Arrestant zur Polizei geführt wurde. K. durfte jedoch bald das Polizeibureau wieder verlassen und sich nach Hause begeben. Er behauptet, den Lieutenant absichtslos angelaufen zu haben, da er in dem kritischen Moment seine Blicke nach der entgegengesetzten Seite richtete.

† **Das Telephon und seine Verwendung zum Herbeirufen schneller Hilfe bei Eisenbahnunfällen.** Das Telephon hat eine neue, sehr wichtige Verwendung zum Herbeirufen schleuniger Hilfe bei Zugentgleisungen erfahren und die Ausrüstung sämmtlicher Eisenbahnzüge Frankreichs, wo diesbezügliche Versuche zuerst ausgeführt wurden, ist bereits beschlossene Sache. Ueber den ersten Versuch, welcher auf der Strecke St. Valérie sur Somme und Cajeux der französischen Südwestbahn gemacht wurde, weiß das Patent- und technische Bureau von Fr. Lüders in Görlitz Folgendes zu berichten: „In dem Gepäckwagen des Zuges befand sich eine Batterie von 10 Leclanché-Elementen, deren positiver Pol durch das eiserne Gestell des Gepäckwagens mit dem Erdboden in Verbindung stand, während der negative Poldraht, in welchen eine Signalglocke eingeschaltet war, in ein Telephon gebräuchlicher Konstruktion überging; der andere Pol dieses letzteren wurde wiederum mit der oberirdischen Drahtleitung verbunden. Um diese Manipulation bequem und schnell ausführen zu können, war der vom Telephon ausgehende Verbindungsdraht auf einer bestimmten Länge mit einem dünnen, teleskopisch verschiebbaren Stahlrohr umgeben, aus welchem das hakenförmig umgebogene Ende herausragte. Der Zugführer stieg auf das Dach des Gepäckwagens, hängte in wenigen Sekunden mittelst der Stahlrohrhandhabe den Verbindungsdraht an die Leitung und so konnten mit den zwei Stationen, zwischen denen der Zug sich befand, beliebige Gespräche geführt werden. Der ganze Apparat nimmt im zusammengelegten Zustande einen sehr geringen Raum ein und läßt sich in einem leicht transportablen Handkästchen unterbringen. Sein Gewicht beträgt einschließlich dieses letzteren nur 25 Pfd. Welchen Werth es hat, bei einem Unglück sofort nach der nächsten Station gesprächsweise die Details berichten und ausführlich angeben zu können, welche Hilfsmittel nöthig und erwünscht sind, ist allgemein klar, und es dürfte der Wunsch gerechtfertigt sein, daß diese Einrichtung für alle Züge alsbald obligatorisch werden möge."

† **Amerikanische „Gigerln".** Die bei unsern eleganten Pflastertretern schon im Schwinden begriffene Mode des Armbandtragens scheint in Newyork eine neue Blüthe erleben zu sollen. Wie nämlich der „Frkf. Ztg." berichtet wird, ist das Allerneueste in der Ausrüstung der Newyorker „Dudes", jener Individuen, welche anstatt eines Stockes eine Art indianischer Keule tragen, ohne hierdurch indeß irgend Jemand bange zu machen, ein Armband, welches mit einigen Kugeln und mit einem verschließbaren Schloß versehen sein muß. In Folge dieser Neuerung lautet das Signalement des amerikanischen Dude nunmehr folgendermaßen: Hut, zu klein. Rock, zu kurz. Hosen, zu weit und an den Säumen einigemal umgewendet. Das letztere jedoch nur bei schönem Wetter. Wäsche, farbig gestreift. Großer, zehn Pfund schwerer Knüppel oder vielmehr Stock; schnarrender, englischer Dialekt und last, not least elegante goldene Armspange, von welcher beim Spaziergange die kugelförmigen Anhängsel aus der Manchette und dem Rockärmel hervorhängen. Der Name dieses Schmuckgegen-

standes ist unter Jenen, welche dasselbe öffentlich tragen, „das Band der Treue." Vielleicht ist diese Bezeichnung eine berechtigte. Man muß nämlich wissen, daß jene zur Schau getragenen Armbänder keine gekauften, sondern nur geliehene oder aber — geraubte sind. Die Herren Dudes haben nämlich ihre eigenen Gesetze. Das auf das Armband bezügliche schreibt es vor, daß man seinem Liebchen die Armspange raubt, sie an den eigenen Arm legt, verschließt und den Schlüssel der Beraubten zurückgiebt. Es liegt, wie man sieht, einige Methode in diesem Wahnsinn. Noch besser ist es, wenn die geliebte junge Dame das Armband aus eigenem Antriebe hergiebt und den „Schlüssel zur Treue des Geliebten" an ihrem Busen zu bergen verspricht. Da nun jeder Dude gerne als ein Don Juan, oder wie man hier sagt, als ein „masher", oder doch wenigstens als verliebt gelten will, so ist es nur natürlich, daß alle sich zum „Dudelthum" bekennenden Jünglinge der City ein Armband anlegen.

Eingesandt.

Am 14. und 15. Juli d. Js. begeht der Märkisch-Posener Schützenbund sein 8. Bundesschießen, welches durch den Schilling-Schieß-Verein in dem Etablissement Schilling gefeiert wird. Es wäre recht erwünscht, wenn die geehrten Hausbesitzer in gewohnter liebenswürdiger Weise ihre Häuser an diesem Feste durch Ausflaggen und Anbringung von Fahnen schmücken würden. Die Betheiligung an diesem Feste wird voraussichtlich eine recht rege werden, da hierzu an 148 Schützengilden Einladungen ergangen sind. Civis

Wenn ein Artikel während sechs Jahren immer mehr und mehr begehrt wird, wenn besonders beim Eintritt in die warme Jahreszeit sich frühere Konsumenten wieder einfinden, so ist das wohl ein gutes Zeichen für die Reellität einer Waare. Große Möbelaufbewahrungsgeschäfte, sowie eine große Anzahl Tapezierer versorgen sich aber-mals mit Brehms transatl. Pulver-Combination, um die Möbelstoffe vor Mottenfraß zc. zu schützen. Es wird uns versichert, daß fast jeder Kunde über die Wirkung der Pulver-Combination, von Herrn Brehm jetzt kurz mit **„Massenmord"** bezeichnet, seine größte Befriedigung äußert, immer angewendet gegen Motten sowohl als auch gegen die größte Plage, die Schwaben, Russen und Franzosen. Ebenso vorzüglich wirkt das Pulver gegen Wanzen, Flöhe, Blattläuse, Vogelmilben, Ameisen und sonstige Insekten, dieselben dürfen nur im lebenden Zustande mit dem Pulver in Berührung kommen. Wir selbst haben für die gute Wirkung des „Massenmord" volles Vertrauen und rathen Jedermann dasselbe in allen Fällen mal zu probiren. 9755

Der Verkauf für Posen befindet sich bei Ad. Asch Söhne, R. Barcikowski, J. Schmalz, W. Pursch, Vict.-Drog. Paul Wolff; in Lissa bei H. L. O. Voigt, Oscar Haendschke; in Schmiegel bei Nitzsche; in Fraustadt in der Stadt-Apoth.

Amtliche Anzeigen.

In Gemäßheit der §§ 19 und 20 der Städte-Ordnung wird die Liste der stimmfähigen Bürger der hiesigen Stadt pro 1889 in der Zeit vom 15.—30. d. Mts. in unserem Büreau IVa., Breslauerstraße Nr. 39, I. Etage, zur Einsicht offen liegen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben; später angebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt. 11100

Posen, den 9. Juli 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage haben wir unsere Thätigkeit beendet.

Posen, den 10. Juli 1889.

Der geschäftsführende Ausschuß des Hilfs-Komites für die Ueberschwemmten der Stadt Posen.

Orgler. Ziegler.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 71, woselbst die Firma Kaufmann **Moritz Ziegel** zu Wongrowitz mit dem Ort der Niederlassung „Wongrowitz" eingetragen steht, in Kolonne 6 Folgendes eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch den Vertrag vom 3. Juni 1889 auf den Kaufmann **Siegfried Ziegel** in Wongrowitz übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma **„Moritz Ziegels Nachfolger"** fortsetzt. Vergleiche Nr. 212 des Firmenregisters. Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1889 am 8. Juli 1889.

Ferner ist in das Firmenregister Folgendes eingetragen: 11116

1. Nr. 212.
2. Bezeichnung des Firmeninhabers:

Kaufmann

Siegfried Ziegel.

3. Ort der Niederlassung:

Wongrowitz.

4. Bezeichnung der Firma:

Moritz Ziegels Nachfolger.

5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1889 am 8. Juli 1889.

Wongrowitz, d. 8. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Die in unserem Firmen-Register eingetragenen Firmen:

Nr. 34. **Meyer Rudnicki** in Strelno,
Nr. 51. **O. Liedelt** in Strelno,
Nr. 208. **Raphael Koltynski** in Jerzyce

sind erloschen. 11099

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli, resp. 10. Juli 1889 am 10. Juli 1889.

Inowrazlaw, d. 10. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Verkäufe • Verpachtungen

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Posthofe zwei ausgemusterte 4sitzige Postwagen öffentlich meistbietend verkauft werden. 11137

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung mitgetheilt werden.

Kaiserliches Postamt I.

Holland.

Ein rentables

Schützenhaus

mit Tanzsaal, Billard, Kegelbahn, ein großer Konzert-, Obst- und Gemüse-Garten, sowie 13 Morgen gutes Feldland inkl. Wiesen, und guten Gebäuden ist umständehalber unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Off. unt. **M. R. 662** befördert die Exped. d. Ztg. 10662

Wichtig für Anfänger.

Meine **Schlosserei und Maschinenwerkstatt mit Dampfbetrieb**, direkt an der Bahn gelegen, und **Grundstück** verkaufe unter günstigen Bedingungen sofort. Ferner ein zweites Grundstück mit noch nicht vollendetem Bau.

Czempin. 10660.

G. Schneider.

Für Gutskäufer!

Meine große Auswahl in hiesiger Provinz günstig belegener Güter, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerthen Ankaufe nach 11126

Gerson Jarecki,

Sapiehaplatz 8 in Posen.



Bock-Auktion

zu

Dembowalonka Westpr.

am

Sonnabend, den 27. Juli 1889,

Nachmittags 2 Uhr,

über ca. 30 sprungfähige **Rambouillet-Kammwoll-Vollblut-Böcke.**

Kataloge 8 Tage vor der Auktion auf Wunsch.

10403 **F. v. Hennig.**

Ein Fuchswallach,

2—3", für schweres Gewicht, truppenfromm, vorzüglich geritten, 6 Jahre alt, fehlerfrei, preiswerth zu verkaufen. Näheres Hotel de France beim Portier. 11130

Kauf- • Tausch- • Pacht- Mieths-Gesuche

Ein Gasthaus

mit anhängendem **Garten u. Kegelbahn** zc. zu pachten gesucht. 11105 Off. sub **J. M. 105** Exped. d. Zeitung erbeten.

Wald (altes Holz)

gegen Kasse gesucht. — Offerten mit genauer Beschreibung zc. erbeten unter **B. J. 90 postlagernd Wollin** in Pommern. 11028



Ein Bonbon in ein Glas Wasser geworfen gibt umgerührt die beste Brauselimonade.

Gesund, durstlöschend, erfrischend. Gegen Magensäure u. Kopfweh. Ein Bonbon 10 Pfennig. **General-Depot für Deutschland: Hartwig & Vogel, Dresden.** Niederlagen durch Plakate ersichtlich. 7931

Kirschsaft,

frisch von der Presse, zu Engrospreisen offerirt

Wilh. Latz Nachf. (Louis Glaser), 4. Wronkerstr. 4. 10934

Moras

haarstärkendes Mittel

(Kölnisches Haarwasser) aus der Fabrik von A. Moras & Co., Königliche Hoflieferanten in Köln a. Rh., ist als das feinste Toilettenmittel in der ganzen Welt eingeführt u. als das reellste Haarmittel beliebt. **Es beseitigt in 3 Tagen die Schuppenbildung, macht die Haare geschmeidig und seidenglänzend, befördert den Wachsthum und verhindert ihr Ausfallen und Grauwerden.**

à Fl. 2 Mk.

Depots bei: 8012
Louis Gehlen, Berlinerstr. 3,
C. Bardfeld, Neuestr. 6,
Roman Buchholz, Wilhelmsplatz 10,
Paul Wolff, Wilhelmspl. 3,
F. G. Fraas, Breitestr. 14 u. Friedrichstr. 31.

½ Ltr. delicate **Speck-Flunder** Mk. 4. fr. Nachn. verf. frisch Ia. **E. Degener**, Swinemünde.

Frischen Hecht und Seezander

empfiehlt billigst 11142

E. Brecht's Wwe.

Bergmann's Lilienmilch-Seife à Stck. 50 Pfg. gegen Sommersprossen. Bergmann's Birkenbalsam-Seife à Stck. 50 Pfg. gegen Hautunreinigkeiten empfiehlt **Max Levy.**



Zu haben bei: 9247

R. Barcikowski.	Gebr. Krayn.
E. Brecht's Wwe.	Ed. Krug u. Sohn.
Emil Brumme.	J. N. Leitgeber.
Rud. Chaym.	J. N. Pawlowski.
Rob. Fabian.	W. Pursch.
Ed. Feckert jun.	Rud. Rehfeld.
F. G. Fraas Nachf.	J. Schleyer.
W. F. Hoffmann.	Paul Wolff.
H. Hummel.	

Bestes

Wintermalz

aus feiner milder Gerste sorgfältig hergestellt und hochgradig abgedarrt offerirt die

Malzfabrik

von 3865

Theodor Köhler, Stettin.

Engl. Porter, Pale-Ale, Culmbacher etc. und besonders gutes **Grätzer Maerzen-Bier** empfiehlt **W. Becker**, Wilhelmsplatz 14.

Gebirgs-Himbeersaft

empfiehlt 10209 **Paul Wolff,**

Drogenhandlung, Wilhelmsplatz 3.

Zum Einlegen von Früchten, Ia. Raffinade und Weinessig.

Empfiehlt

W. Becker,

10964 Wilhelmspl. 14.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Gegründet 1828.

Nach dem Berichte über das 60. Geschäftsjahr waren ult. 1888 bei der Gesellschaft versichert: 40386 Personen mit einem Kapitale von . . Mk. 144 279 926. 17 Pf. und Mk. 171 880. 72 Pf. jährlicher Rente.

Das Gewährleistungskapital betrug ult. 1888 . Mk. 38 087 886. 03 Pf.

Seit Gründung der Gesellschaft wurden bis ult. 1888 für 18444 Sterbefälle gezahlt . . . . . . Mk. 54 559 186. 01 Pf.

Die Gesellschaft schließt Lebens-, Aussteuer-, Sparkassen- und Renten-Versicherungen zu festen und billigen Prämien, ohne Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten.

Jeder, der bei der Gesellschaft nach den Tabellen 1d—5 versichert, nimmt am Geschäftsgewinne Theil, ohne deshalb, wie bei den anderen Gesellschaften, eine höhere Prämie zahlen zu müssen. Der Vortheil, den die Gesellschaft bietet, besteht also in den von vorn herein äußerst niedrig bemessenen Prämien, sowie darin, daß die Versicherten trotzdem 75 Prozent des ganzen Geschäftsgewinnes erhalten. Der Gewinnantheil für jede einzelne Versicherung ist ein von 4 zu 4 Jahren steigender, und zu dem Vortheil der von Anfang an möglichst niedrigen Prämie tritt noch der, daß dieser niedrigen Prämien sich mit der Dauer der einzelnen Versicherung stetig ermäßigen. Dieser Gewinnantheil, welcher am Schlusse des je 4. Jahres ausbezahlt wird, betrug bisher durchschnittlich:

für die erste 4jährige Vertheilungsperiode: 17,25 Prozent einer Jahresprämie
" " zweite " " 38,95 " " "
" " dritte " " 52,33 " " " 9385
" " vierte " " 63,30 " " "

Jede gewünschte Auskunft wird kostenfrei von der Gesellschaft und ihren aller Orten bestellten Vertretern ertheilt.

In Posen von **Adolph Griebsch**, Neuestr. 1, **Samuel Cohn**, Gr. Gerberstr. 17. **Rich. Fischer**, Kopernikusstr. 12.

Mieths-Gesuche.

Wasserstr. 2, II. Et., Wohnung, 3 Stuben, Küche, p. Oft. z. verm.

Alten Markt Wohnung von 5 Zimmer u. Zubehör zu vermiethen. Näheres Berlinerstr. 2, II. Et.

Berlinerstr. 3, II. Etage, 5 Zimmer, Küche u. Nebengelaß per 1. Oktober miethsfrei. Näheres Theaterstr. 3, parterre rechts. 11102

Kleine Ritterstr. ist ein möbl. Zimmer, part., vom 1. Aug. z. v. Zu erfr. Exped. d. Ztg. 11108

Kl. Ritterstr. 15, I. u. II. Et., je 5 Zimmer, Küche, Badestube zc. per Oktober zu vermiethen. 11057

Gesucht

eine Wohnung, 3 bis 4 Zimmer, Parterre oder 1. Stock, Alter Markt oder Breslauerstraße, zum 1. Oktober. Offert. sub Chiffr. **A. R. 412** postlag. Posen. 11131

Stellen-Angebote.

Stellenvermittelung

für Kaufleute (Prinzipale und Gehülfen) durch den Verband 10737 **Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.**

1500 Mark Fixum.

Gesucht respektable Vertreter zum Verkauf von **Hamburger Cigarren** in Postcollis an **Private, Hoteliers, Wirthe** zc. 5277

A. Rieck & Co., Hamburg.

Ein tüchtiger, unverheiratheter

Landwirth

wird für ein mittleres Gut zum baldigen Antritt gesucht. Stellung dauernd. Offerten sub **S. O. 627** befördert die Expedition der Posener Zeitung. 11027

Reisender.

Ein tüchtiger Reisender wird von einem alt eingeführten auswärtigen **Nähmaschinengeschäft zur Reise für die Neumark gegen Salair und hohe Prov. gesucht.** Nur Herren, die in diesem oder ähnlichem Artikel mit Erfolg gereist, wollen Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen unter **J. T. 5831** an die Exped. d. Bl. senden. 11065

Für m. **Leinen- u. Baumwoll-Waaren-Engros-Geschäft** suche per 1. Oktober cr. einen **tüchtigen**

Reisenden.

Eduard Jacobowitz, Breslau.

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungs-Scheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt am Kanonenplatz eingesehen werden. 18222

Wer sein Einkommen bedeutend vergrößern will, der melde sich zum Vertriebe eines beliebten u. leicht verkäufl. Artikels unter **„Hermes"** an **Rudolf Mosse in Berlin.** Zuverlässige Personen jeder Berufsklasse, welche einen größeren Bekanntenkreis haben, werden vorzugsweise berücksichtigt. 10498

Einen Laufburschen

zum sofortigen Antritt sucht

Paul Bittmann,

11120 St. Martin 13.

Ein tüchtiger Kellner

findet sofort Stellung im 11101

Restaurant Kobylepole.

Für unsere **Strumpfwaaren-Fabrik** suchen wir zum sofortigen Antritt 11104

1 Lehrling

mit höherer Schulbildung und guter Handschrift.

Neustadt & Neumann, Breslau.

Ein der **polnischen Sprache mächtiger Lehrling** mit den nöthigen Vorkenntnissen findet für 1. Oktober d. J. Aufnahme in der 11110

Apotheke zu Koschmin.

Für mein **Manufaktur-, Modewaaren- und Damen-Konfektions-Geschäft** suche einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen

Lehrling.

Söhne jüdischer, achtbarer Eltern erhalten den Vorzug. 11111

Soran N.-L. L. Sittner.

Eine erfahrene ältere 11112

Wirthin,

die mit dem **Aufziehen von Jungvieh, mit der Milchwirthschaft und feinen Küche** Bescheid weiß, wird sofort verlangt.

Hüttmann,

Kupfermühle b. Meseritz, Posen.

Ein junges Mädchen, mos., findet in unserem Weißwaarengeschäft Wasserstr. 1 Stellung. 11118

Geschw. Jacobstamm.

Eine tüchtige Verkäuferin

und ein **Lehrling** können sofort oder per 1. Oktober d. J. bei mir Stellung finden, ferner ist ein ordentliches **Laufmädchen** zum sofortigen Antritt. 11125

S. Neugedachter.

Stellen-Gesuche.

Eine deutsche **Amme** per sof. z. h. **Miethsbureau** Friedrichstr. 26.

Ober-Primaner

erth. noch einige Stund. i. d. Ferien. Off. u. **K. R. 127** a. d. Exp. d. Z. erb.

Ein junger Mann,

der mehrere Jahre in einem **Destillations- u. Kolonialwaaren-Geschäft als Reisender und Buchhalter** thätig war, gegenwärtig noch in Stellung, sucht, gestützt auf **Prima-Referenzen**, per 1. August oder September ähnliches Engagement. Offerten **A. B. 100** Expedition dieser Zeitung. 11106

Ein in der **landwirthschaftlichen doppelten und einfachen Buchführung**, wie auch in allen **Branchen der Landwirthschaft** erfahrener **Mann**, in gesetztem Alter, geborener Deutscher, der poln. Sprache in Wort u. Schrift mächtig, **sucht als Buchhalter** o. z. Stelle auf größeren Gütern. Beste Referenz. disponibel. Offerten unt. J. 7541 an **Ed. Schlotte, Bremen.**

Ein junges 10998

Mädchen,

mosaisch, wünscht vom 15. August cr. Stellung als Stütze der Hausfrau oder auch zur Führung des Haushaltes bei älteren alleinstehenden Personen. Gefl. Off. bis 15. Juli zu richten an B. B. postlag. Rosko, Reg.-Bez. Bromberg. Auf Wunsch wird Photographie gesandt.

Ein jung. anst. Mädchen, m. gut. Zeugnissen versehen, sucht Stellung als Stütze der Hausfrau od. Beaufsichtigung der Kinder. Gef. Offerten unter W. W. postlagernd **Posen.**

Die

Fleischwaaren-Fabrik

mit Dampfbetrieb

v. Carl Weber, Siegen i. W.

liefert das Feinste in westfälischen Schinken, Lachsschinken, Delikateßschinken, Rollschinken und Mettwürsten und die feineren Wurstsorten.

Preis-Courant gratis.

Als vornehmsten Wandschmuck

empfehle

Statuen, Reliefs, Büsten, Consolen, Säulen,

in Gyps und Elfenbeinmasse.

M. Biagini, Halbdorfstr. 33.

Wiederverkäufer in der Provinz erhalten hohen Rabatt.

Gegen Wanzen mit Brut hat sich **Hoppe's** Wanzentod schon seit Jahren gut bewährt. Flaschen à 30 u. 50 Pf. nur allein bei **J. Schmalz**, Drog., Friedrichstr. 25.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.